

Amtsblatt

für die Stadt Nauen



Funkstadt  Nauen

mit den Ortsteilen Berge, Bergerdamm, Börnicke, Groß Behnitz, Kienberg, Klein Behnitz, Lietzow, Markee, Neukammer, Ribbeck, Schwanebeck, Tietzow, Wachow, Waldsiedlung

26. Jahrgang

Nauen, den 14. Januar 2019

Nummer 1





Inhaltsverzeichnis

A – AMTLICHER TEIL

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Nauen

– Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse:	
• im Hauptausschuss am 4. Dezember 2018	Seite 3
• in der Stadtverordnetenversammlung Nauen am 17. Dezember 2018.....	Seite 3
– Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behnitz	
Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.....	Seite 6
– Bebauungsplan „Zum Schmiedeweg 2“, OT Groß Behnitz	
Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB.....	Seite 8
– Zweite Änderung vom 17. Dezember 2018 zur Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes „RuheForst“ vom 3.12.2007 ...	Seite 10
– 1. Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essengeldsatzung.....	Seite 11
– Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung – der Kinder- und Jugendarbeit – von Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels – sowie der sozialen Wohlfahrt	Seite 13
– Jahresabschluss der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.....	Seite 14
– Haushalt der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2019	Seite 15
– Öffentliche Zahlungserinnerung I. Quartal 2019.....	Seite 16
– Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes	
• Trinkwasserleitung in Nauen, OT Groß Behnitz, Alte Gärtnerei	Seite 17
• Trinkwasserleitung in Nauen, Mittelstraße	Seite 17
• Trinkwasserleitung in Nauen, Am Blütenring	Seite 17
• Schmutzwasserleitung in Nauen, Am Blütenring	Seite 18
• Trinkwasserleitung in Nauen, OT Bergerdamm, Ackerweg.....	Seite 18
freigegeben	
– Nachruf	Seite 18

B – NICHTAMTLICHER TEIL

Lokalnachrichten

– Sitzungstermine Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse	Seite 19
– Karneval in Nauen.....	Seite 19
– B5: Erneuerung der Radwege zwischen Pessin und Lietzow – Information zum Bauvorhaben.....	Seite 20
– Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag	Seite 20
– Bundesweiter Vorlesetag: Nauen wird immer literarischer	Seite 21
– Reservisten pflegen Kriegsgräber in Nauen	Seite 22
– Rollstuhlrampe erleichtert Zugang zur Trauerhalle.....	Seite 23
– Lionsclub Nauen: Zwölf „Helfende Hände“ ausgezeichnet	Seite 23
– Ein Tag für die Umwelt – Umweltaktion Saubere Sache findet viele Anhänger.....	Seite 24
– Lausbubengeschichten im Richart-Hof	Seite 25
– Hamburger Straße – Sanierungsstart im ersten Quartal 2019 geplant	Seite 26
– Adventskalender in aller Munde.....	Seite 26
– Neue B 5 – Ortsdurchfahrt in Ribbeck freigegeben.....	Seite 27
– Kinder gestalten Weihnachtsbaum vor dem Rathaus	Seite 28
– Termine Amtsblatt der Stadt Nauen 2019.....	Seite 28
– Weihnachtsmannversammlung für den guten Zweck	Seite 29
– Bauernfeldallee: Grundsteinlegung für 98 Wohnungen	Seite 29
– Ansprechpartner in der Stadtverwaltung.....	Seite 30

Familien- und Generationenzentrum Nauen

– Begegnung * Beratung * Betreuung – Angebote und Veranstaltungen im FGZ	Seite 31
--	----------

Vereine/Verbände

– Veranstaltungspläne und Mitteilungen verschiedenster Vereine und Verbände.....	Seite 32
--	----------



Inhaltsverzeichnis

Mitteilungen der Kirchen

- Gottesdienste und VeranstaltungenSeite 35

Sonstiges

- Weihnachtsmarkt der Vereine in Groß BehnitzSeite 35
 – Förderverein Kirche Groß Behnitz – traditionelles AdventssingenSeite 36
 – Leserbrief – Weihnachtskonzert in der Kita Borstel.....Seite 36
 – Das Gymnasium des Leonardo da Vinci Campus gewinnt Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2018Seite 37

A – Amtlicher Teil

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 27. Sitzung des Hauptausschusses am 4. Dezember 2018

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0532

Vertrag Förderung Kinder-Oase

Der Hauptausschuss beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag für das Gemeinschaftsprojekt des Nauener Tafel e. V. und des Humanistischen Freidenkerbund Havelland e. V. „Kinder-Oase“ über eine jährliche Fördersumme i. H. v. 9.000,00 € abzuschließen.

Beschluss-Nr. 468/2018

DS 0536

Vertrag Nauener Tafel

Der Hauptausschuss beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt, einen Vertrag mit dem Nauener Tafel e. V. zur Förderung der Nauener Tafel, Dammstraße 13 und der Kramkiste, Dammstraße 20 i. H. v. 17.880,00 EUR abzuschließen.

Beschluss-Nr. 469/2018

DS 0540

Antrag Zuschuss Caritas Gemeinkosten

Der Hauptausschuss beschließt, der Antrag des Caritasverbandes für das

Erzbistum Berlin e. V. auf Finanzierung der Gemeinkosten für die Schulsozialarbeiter für das HHJ 2019 i. H. v. 15.777,12 EUR wird abgelehnt.

Beschluss-Nr. 470/2018

DS 0543

Zuwendung an den Behindertenverband Osthavelland e. V. für das Haushaltsjahr 2019

Der Hauptausschuss beschließt eine Zuwendung i. H. von 4.680,00 € an den Behindertenverband Osthavelland e. V., Ketziner Straße 5, 14641 Nauen, für das Haushaltsjahr 2019.

Zweck: Einkaufsbegleitservice zur Sicherung der Mobilität von Seniorinnen und Senioren in Nauen und den Ortsteilen.

Beschluss-Nr. 471/2018

Der Hauptausschuss beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0546

Abriß der Brückenbauwerke BW 12 & 14 westlich des Bergerdammkanales sowie BW 13 am Kolkgraben

Beschluss-Nr. 472/2018

Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der 29. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. Dezember 2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im öffentlichen Teil:

DS 0544

Antrag der Fraktion Frischer Wind für Nauen/Piratenpartei Deutschlands – Keine Vermietung städtischer Flächen an Zirkusunternehmen, bei denen Wildtiere zum Einsatz kommen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

„Die Stadt Nauen vermietet zukünftig keine städtischen Flächen mehr an Zirkusunternehmen, bei denen Wildtiere zum Einsatz kommen.“ – Der Beschluss wurde mit 1 Ja-Stimme, 20 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. –

Beschluss-Nr. 473/2018

DS 0538

Bebauungsplan „Zum Schmiedeweg II“, OT Groß Behnitz: Beschluss über die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Abwägung der zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Zum Schmiedeweg II“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage Abwägung).
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Zum Schmiedeweg II“ mit Begründung und Umweltbericht (Anlagen Planzeichnung, Begründung) wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans



A – Amtlicher Teil

„Zum Schmiedeweg II“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 474/2018

DS 0537

Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behnitz: Beschluss über die vorläufige Abwägung, den Entwurf und die Offenlage des Entwurfs

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Abwägung der zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Apfelweg“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt (Anlage Abwägung).
2. Dem Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet Apfelweg“ mit Begründung und Umweltbericht (Anlagen Planzeichnung, Begründung) wird zugestimmt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplans „Wohngebiet Apfelweg“ sowie der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen ortsüblich bekannt zu machen, in der Bekanntmachung anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft erteilt werden kann (gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen (gem. § 4 Abs. 2 BauGB).

Beschluss-Nr. 475/2018

DS 0535

Haushalt der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Nauen mit dem Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Beschluss-Nr. 476/2018

DS 0552

Wahl des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft für die Stadt Nauen mbH (GGN)

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Personen in den Aufsichtsrat der GGN:

Daniela Zießnitz
Friedrich Schmidt
Oliver Kratzsch
Susanne Schwanke-Lück
Marc Elxnat
Raimond Heydt

Die Amtszeit des Aufsichtsrates beginnt am 1. Januar 2019.

Beschluss-Nr. 477/2018

DS 0531

1. Änderung der Elternbeitrags- und Essengeldsatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essengeldsatzung.

Beschluss-Nr. 478/2018

DS 0530

Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung – der Kinder- und Jugendarbeit – von Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels – sowie der sozialen Wohlfahrt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die „Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung – der Kinder- und Jugendarbeit – von Maßnahmen zur Bewältigung des demographischen Wandels – sowie der sozialen Wohlfahrt“.

Beschluss-Nr. 479/2018

DS 0542

Zweite Änderung der Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes „Ruhe-Forst@“ vom 03.12.2007

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes wird in § 8 Satz 2 wie folgt geändert:
Von: „Das Nutzungsrecht an den auf dem Naturfriedhof registrierten Grabfeldern wird bis höchstens zum 31.12.2108 verliehen.“
Auf: „Das Nutzungsrecht an den auf dem Naturfriedhof registrierten Grabfeldern wird bis höchstens zum 31.12.2118 verliehen.“

Beschluss-Nr. 480/2018

DS 0534

Widmungen von Straßen für das formelle Straßenverzeichnis

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Straßen:

1. Die Straße „Karl-Liebknecht-Straße“ in der Gemarkung Nauen, Flur 18, Flurstück 568 (4.908 m²)
2. Die Straße „Wallgasse“ in der Gemarkung Nauen, Flur 15, mit den Flurstücken 205, 217/2 (1.815 m²) – beschränkt auf den Anlieger-/Liefer-/Verkehr mit Kfz bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ausgenommen von der Verkehrsbeschränkung sind Fahrzeuge der öffentlichen Ver- und Entsorgung)
3. Die Straße „Wallstraße“ in der Gemarkung Nauen, Flur 15, mit den Flurstücken 217/1, 218/43 teilw. (750 m²) – beschränkt auf den Anlieger-/Liefer-/Verkehr mit Kfz bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht (ausgenommen von der Verkehrsbeschränkung sind Fahrzeuge der öffentlichen Ver- und Entsorgung)
4. Die Straße „Zu den Luchbergen“ in der Gemarkung Nauen, Flur 17, mit den Flurstücken 74 teilw., 75 teilw., 79 teilw., 165 teilw. (östlicher Teil), Flur 30, Flurstück 131, Flur 31, mit den Flurstücken 250 teilw., 254, 256, 259, Flur 32, mit den Flurstücken 28/3, 29/1, 32/5 teilw., 33/1, 75 teilw., 77, 79, 81, 83, 85, 91 (westlicher Teil) (12.725 m²)
5. Die Straße „Zum Güterbahnhof“ in der Gemarkung Nauen, Flur 10, Flurstück 684 teilw. (1.400 m²)
6. Die Straße „Zum Wasserturm“ in der Gemarkung Nauen, Flur 15, Flurstück 120/2 teilw. (1.602,56 m²)
7. Den „Martin-Luther-Platz“ in der Gemarkung Nauen, Flur 15, mit den Flurstücken 175/2, 176 (2.788 m²) – mit der Beschränkung Verbot für Fahrzeuge, Beschilderung Verkehrszeichen 250

gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als

Gemeindestraßen

Die Straße „Wallgasse“ (Weg zwischen Wallgasse und Neue Straße) in der Gemarkung Nauen, Flur 15, mit den Flurstücken 213/1 teilw., 213/2 teilw. (56 m²)

gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als

sonstige öffentliche Straße – beschränkt öffentlicher Weg – mit der Nutzung als Gehweg

zu widmen.

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind in den zugehörigen Lageplänen gekennzeichnet.

Beschluss-Nr. 481/2018

DS 0525

Widmung Dreifelderweg, Gerstenweg und Haferweg

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,



A – Amtlicher Teil

die Straßen „Dreifelderweg“, „Gerstenweg“ und „Haferweg“ in der Gemarkung Nauen Flur 18, mit den Flurstücken 689 und 1010 gemäß § 6 BbgStrG dem öffentlichen Verkehr als

Gemeindestraße

zu widmen

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind im zugehörigen Lageplan gekennzeichnet.

Beschluss-Nr. 482/2018

DS 0529

4-Punkteplan der Stadt Nauen für eine saubere, lebenswerte Stadt durch Vermeidung und Bekämpfung von herrenlosen Abfallablagerungen

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem vorgelegten Konzept zuzustimmen.

Der Bürgermeister und die Fraktionen sind aufgefordert, sich für eine politische Umsetzung der auf Kreisebene zu entscheidenden Ziele einzusetzen.

Beschluss-Nr. 483/2018

DS 0547

Mitgliedschaft im Institut für Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen (IdR)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Nauen Mitglied des Institutes der Rechnungsprüfer wird.

Beschluss-Nr. 484/2018

DS 0548

Festlegung der Wahlkreise für die Kommunalwahl in der Stadt Nauen am 26. Mai 2019

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass das Wahlgebiet der Stadt Nauen in einen Wahlkreis (Wahlbezirke 001 bis 025) eingeteilt wird.

Beschluss-Nr. 485/2018

DS 0549

Berufung eines Wahlleiters und seines Stellvertreters für die Stadt Nauen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Frau Andrea Bublitz zur Wahlleiterin und Herrn Michael Hofmann zum stellvertretenden Wahlleiter zu berufen.

Beschluss-Nr. 486/2018

DS 0551

Vergabe von Planungsleistungen für das Bauvorhaben Neubau Kita Berge

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den HOAI-Vertrag für den Neubau Kita Berge für Gebäude, Technische Ausrüstung, Freianlagen und Tragwerksplanung i. H. v. 122.421,34 EUR an die DLG Nauen mbH zu vergeben.

Beschluss-Nr. 487/2018

DS 0553

Vergabe von Bauleistungen des Bauvorhabens Gehweg Bahnhofstraße OT Berge

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren, den Zuschlag für die Bauleistungen zum Bauvorhaben Gehweg Bahnhofstraße OT Berge zu erteilen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt anhand des Submissionsergebnisses unter Berücksichtigung der vollständigen und rechnerischen Richtigkeit. Gesonderte Informationen erfolgen ggf. in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mündlich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag für das o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss-Nr. 488/2018

DS 0554

Vergabe von Bauleistungen des Bauvorhabens Spielplatz Gartenstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren, den Zuschlag für die Bauleistungen zum Bauvorhaben Spielplatz Gartenstraße zu erteilen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt anhand des Submissionsergebnisses unter Berücksichtigung der vollständigen und rechnerischen Richtigkeit. Gesonderte Informationen erfolgen ggf. in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mündlich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag für das o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss-Nr. 489/2018

DS 0555

Vergabe von Bauleistungen des Bauvorhabens Hamburger Straße

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem wirtschaftlichsten Bieter aus dem Vergabeverfahren, den Zuschlag für die Bauleistungen zum Bauvorhaben „grundhafter Ausbau der Hamburger Straße“ zu erteilen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt anhand des Submissionsergebnisses unter Berücksichtigung der vollständigen und rechnerischen Richtigkeit. Gesonderte Informationen erfolgen ggf. in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mündlich.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag für das o. g. Bauvorhaben zu erteilen.

Beschluss-Nr. 490/2018

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im nichtöffentlichen Teil:

DS 0539

Grundstücksangelegenheit, Verkauf eines Grundstücks Wallgasse/Torgasse

Beschluss-Nr. 491/2018

DS 0541

Grundstücksangelegenheit, Verkauf eines Grundstücks Gemarkung Nauen, Flur 13, Flurstück 58, hinter der Hertfelder Straße

Beschluss-Nr. 492/2018

Die Beschlüsse finden Sie unter <http://ris.nauen.de>.

Einsicht nehmen können Sie auch im Büro der Stadtverordnetenversammlung, Rathausplatz 1, Zimmer 24.



A – Amtlicher Teil

Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behnitz Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Bebauungsplans „Wohngebiet Apfelweg“, Ortsteil Groß Behnitz, gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **21.01.2019 – einschl. 22.02.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Mo.	8:30- 15.00 Uhr
Di.	8:30- 17.00 Uhr
Mi.	8.30- 15.00 Uhr
Do.	8:30- 18.00 Uhr
Fr.	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8.30-12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Apfelweg“, OT Groß Behnitz, wird aufgestellt für den Bereich der Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstück 168. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 26.806 qm (Geltungsbereich: siehe Anlage).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Der Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und der Auswirkungen der Planung, der Prüfung des Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote sowie die Darlegung zur Eingriffsregelung.
- Das Kapitel 1.6.2 der Begründung zur Altlastensituation mit dem Ergebnis, dass im Plangebiet derzeit keine Altlastenverdachtsflächen registriert sind.
- Das Kapitel 1.6.3 der Begründung zur möglichen Kampfmittelbelastung des Plangebietes mit dem Ergebnis, dass das Plangebiet nicht in einem kampfmittelbelasteten Gebiet liegt.
- Das Kapitel 1.6.4 der Begründung zum Bodendenkmalschutz mit dem Ergebnis, dass sich im Bereich des Plangebietes kein Bodendenkmal befindet.
- Das Kapitel 2.6 zum Immissionsschutz, aus dem hervorgeht, dass es keine negativen Auswirkungen auf das Plangebiet gibt und von dem Plangebiet auch keine negativen Auswirkungen ausgehen.
- Der Umweltbericht mit Bezug auf die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Fläche mit Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Biotoptypen im und in der Umgebung des Plangebietes, Tiere, Klima und Luft, Wasser, Landschaft und Ortsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter, gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben und den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Es werden die baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben beschrieben (Kap. 3.4 des Umweltberichts).

Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden wird darauf hingewiesen, dass zwar einerseits ein erheblicher Eingriff durch die geplante Versiegelung erfolgt, andererseits aber ein Teil des Bodens durch die geplante lockere Bebauung mit angrenzenden privaten Grünflächen in seiner derzeitigen Funktion erhalten bleiben kann und

große Teile der Fläche nicht nur unbebaut bleiben, sondern durch Aufgabe der Ackernutzung sowie durch Bepflanzung sogar eine naturschutzfachliche Aufwertung erfahren (vgl. Kap. 3.5.1 des Umweltberichts).

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Schutzgebietes. Das Plangebiet grenzt jedoch direkt an das Landschaftsschutzgebiet Westhavelland an.

Die Biotoptypen im Plangebiet und in dessen Umgebung wurden kartiert und bewertet (vgl. Kap. 3.5.2 des Umweltberichts). Dabei werden die in der Umgebung des Plangebietes vorhandenen geschützten Biotope gesondert betrachtet mit dem Ergebnis, dass sich die Planung auf diese Biotope nicht auswirken wird.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Pflanzen wird auf die Kompensation nach Gehölzschutzsatzung der Stadt Nauen hingewiesen. Pflanzenarten der Roten Liste des Landes Brandenburg wurden innerhalb des Plangebietes nicht vorgefunden.

Zusammenfassend ist bezüglich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen aufgrund der vorgefundenen Nutzungsstrukturen und der kartierten Arten von einer sehr geringen Bedeutung der Vorhabenfläche für die heimische Flora und Fauna auszugehen. Höherwertige Bereiche liegen außerhalb des Geltungsbereichs und bleiben von dem Vorhaben unberührt.

Bezüglich der vom Vorhaben betroffenen europäischen Vogelarten kann festgestellt werden, dass eine wesentliche negative Beeinträchtigung der Lebensräume der vorgefundenen Vogelarten aufgrund der vorgefundenen Vegetationsstrukturen nicht gegeben ist. Die geplante Anlage privater Grünflächen und die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet wird stattdessen die Biodiversität des Plangebietes erhöhen.

Bezüglich der Schutzgüter Klima und Luft (Kap. 3.5.4 des Umweltberichts) und Wasser (Kap. 3.5.5 des Umweltberichts) werden keine erheblichen negativen Auswirkungen der Planung prognostiziert.

Mit der Umsetzung der Planung geht eine Neuversiegelung auf den Flächen des Plangebietes einher. Es wird eine optische Veränderung der Landschaft eintreten. Erhebliche negative Auswirkungen können jedoch in Bezug auf das Schutzgut Landschaft und Ortsbild nicht festgestellt werden (vgl. Kap. 3.5.6 des Umweltberichts).

Für die Schutzgüter Mensch sowie Kultur- und Sachgüter sowie das Schutzgut Mensch bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefährdungen, lediglich geringe Beeinträchtigungen durch den teilweise Naturnäheverlust und den zunehmenden Verkehr, dem jedoch die Sicherung der Wohnraumpotentiale entgegenzuhalten ist.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Realisierung der Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Arten Haussperling, Ringeltaube und Nebelkrähe näher untersucht (vgl. Kap. 4 der Begründung). Eine Beeinträchtigung dieser Arten kann nicht prognostiziert werden. Das gleiche Ergebnis ist bei den Auswirkungen auf Säugetiere, Amphibien und Reptilien, Fledermäuse und Insekten festzustellen.



A – Amtlicher Teil

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand bei Berücksichtigung der getroffenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten ist.

Grundsätzlich gilt für die Eingriffsregelung, dass Vermeidung/Verminderung des Eingriffs, vor Ausgleich, der wiederum vor Ersatz des Eingriffs geht. Die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind in Kap. 4.1.1 des Umweltberichts dargestellt. Die umfangreiche Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt in Kap. 5 des Umweltberichts. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Berücksichtigung der getroffenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten sind. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Die verbleibende Beeinträchtigung ist in Form von Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung des Naturhaushaltes zu kompensieren.

Der Verursacher eines Eingriffs hat unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen und zu ersetzen. Die Eingriffe werden teilweise durch Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich kompensiert. Das verbleibende Defizit wird durch Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen. Die Ersatzmaßnahmen werden vertraglich geregelt und umgesetzt. Die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfolgt in Kap. 5.3, die Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen in den Kapiteln 5.4 und 5.5 des Umweltberichts. Außerhalb des Plangebietes wird die Renaturierung eines verlandeten Solls in ca. 1,6 km Luftlinie Entfernung vom Plangebiet festgelegt.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 16.08.2018 mit dem Ergebnis, dass die Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist.
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 10.08.2018 zu den Belangen der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes, wonach gegenüber dem Bebauungsplan keine Bedenken bestehen, sofern zum Flüssiggasverbrauchslager ein ausreichender Abstand eingehalten wird. Dies ist entsprechend gegeben.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 03.09.2018), hier insbesondere mit dem Hinweis auf die parallele Aufstellung von zwei Bebauungsplänen in Groß Behnitz („Wohngebiet Schmiedeweg“ und „Wohngebiet Apfelweg“), womit Baurecht für ca. 125 Wohneinheiten geschaffen werden soll und deren Erforderlichkeit und städtebaulichen Auswirkungen sowie Auswirkungen auf die erforderliche Infrastruktur näher zu erläutern sind. Darüber hinaus gibt der Landkreis ausführliche Hinweise auf den Detaillierungsgrad des

Umweltberichts sowie zu der Berücksichtigung der Belange des Brand-schutzes.

- Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (vom 24.07.2018) wonach Bodendenkmale im Geltungsbereich des Bebauungsplans bisher nicht bekannt sind.
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei vom 10.08.2018, wonach bei konkreten Bauvorhaben bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen ist. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.
- Stellungnahme des Landesbetriebs Forst vom 24.07.2018, wonach Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes Brandenburg nicht von der Planung betroffen ist.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408213) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden. Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Nauen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

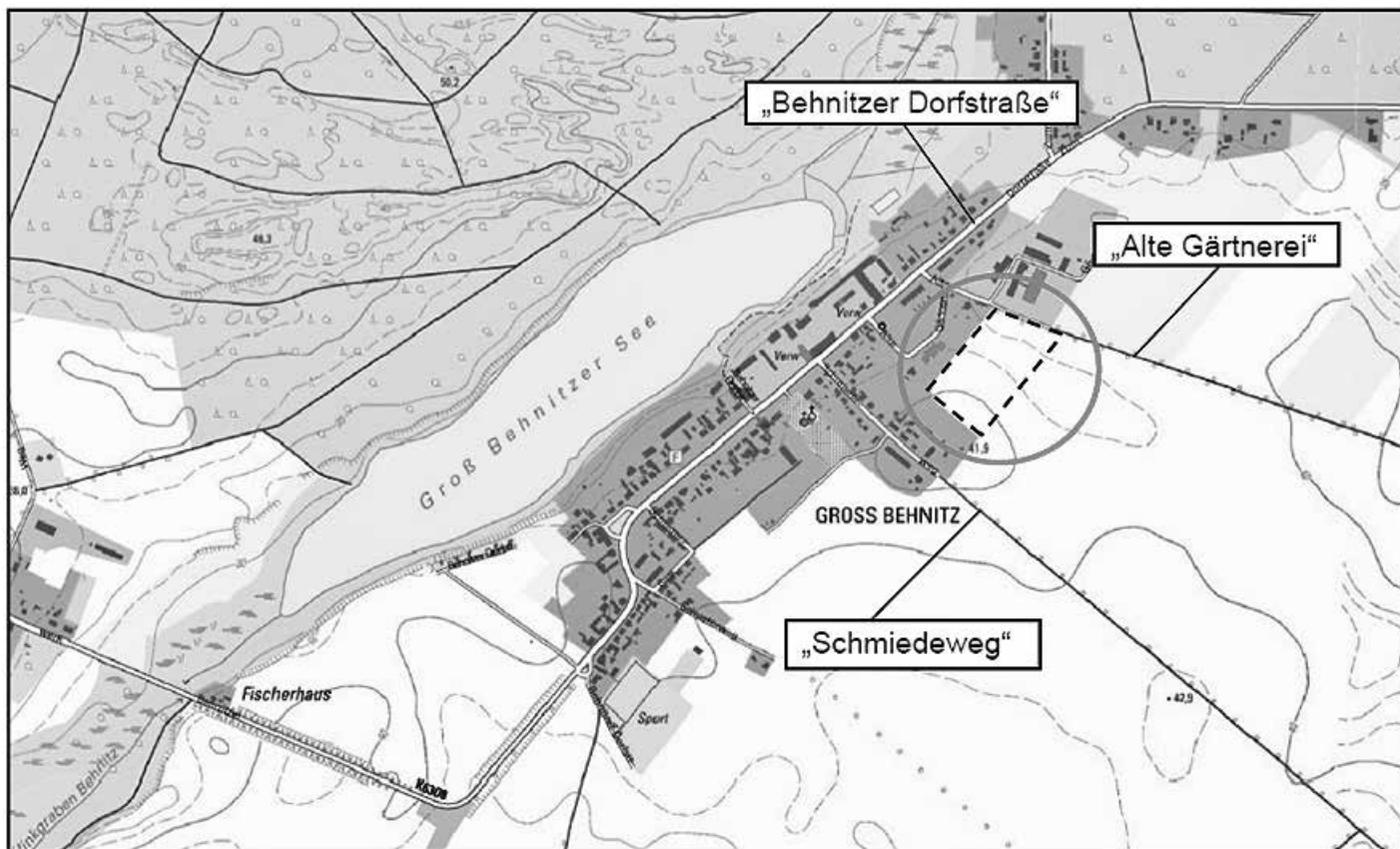
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit den Unterlagen zum Bebauungsplan ausliegt.

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan „Wohngebiet Apfelweg“



A – Amtlicher Teil

„Wohngebiet Apfelweg“ OT Groß Behnitz



Übersichtsplan TK25 (ohne Maßstab) mit Ergänzung des Geltungsbereichs

**Bebauungsplan „Zum Schmiedeweg II“, OT Groß Behnitz - Quermathen
Offenlage des Entwurfs, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat in ihrer Sitzung am 17.12.2018 den Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Bebauungsplans „Zum Schmiedeweg II“, Ortsteil Groß Behnitz, Gemeindeteil Quermathen, gefasst.

Die Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplanes, der Begründung mit Umweltbericht und der textlichen Festsetzungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom **21.01.2019 – einschl. 22.02.2019** in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Flurbereich Zi.14, 1. OG während der Zeiten:

Mo.	8:30- 15.00 Uhr
Di.	8:30- 17.00 Uhr
Mi.	8.30- 15.00 Uhr
Do.	8:30- 18.00 Uhr
Fr.	nach Terminvereinbarung (i. d. Z. von 8.30-12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsicht.
Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Nauen unter Planen & Bauen/Aktuelle Offenlagen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zum Schmiedeweg II“, OT Groß Behnitz, Gemeindeteil Quermathen, wird aufgestellt für den Bereich der Gemarkung Groß Behnitz, Flur 4, Flurstück 566. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1.820 qm (Geltungsbereich: siehe Anlage).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

- Der Umweltbericht mit der Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und der Auswirkungen der Planung, der Prüfung des Verstoßes gegen artenschutzrechtliche Verbote sowie die Darlegung zur Eingriffsregelung.
- Das Kapitel 1.5.2 der Begründung zur Altlastensituation mit dem Ergebnis, dass im Plangebiet derzeit keine Altlastenverdachtsflächen registriert sind.
- Das Kapitel 1.5.3 der Begründung zur möglichen Kampfmittelbelastung des Plangebietes mit dem Ergebnis, dass das Plangebiet nicht in einem kampfmittelbelasteten Gebiet liegt.
- Das Kapitel 1.5.4 der Begründung zum Bodendenkmalschutz mit dem Ergebnis, dass sich im Bereich des Plangebietes kein Bodendenkmal befindet.
- Das Kapitel 2.5 zum Immissionsschutz, aus dem hervorgeht, dass es keine negativen Auswirkungen auf das Plangebiet gibt und von dem Plangebiet auch keine negativen Auswirkungen ausgehen.
- Der Umweltbericht mit Bezug auf die Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie die Darstellung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Fläche mit Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgebiete und Biotoptypen im und in der Umgebung des Plangebietes, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Mensch, Vegetation/Tierwelt und gibt Auskunft zu den Auswirkungen durch das Vorhaben und zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.



A – Amtlicher Teil

Es werden die baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben beschrieben (Kap. 3.4 des Umweltberichts).

Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden wird darauf hingewiesen, dass zwar einerseits ein erheblicher Eingriff durch die geplante Versiegelung erfolgt, andererseits aber ein Teil des Eingriffs nur zu kurzzeitig wirksamen, baubedingten Konflikten führen wird. Trotz der geplanten Versiegelung soll eine offene und lockere Bebauung mit angrenzenden privaten Grünflächen umgesetzt werden, wodurch ein Teil des Bodens des Plangebietes in seiner jetzigen Funktion erhalten bleiben kann. Insgesamt wird eingeschätzt, dass bezüglich des Schutzgutes Boden nur unerhebliche Auswirkungen vorliegen (vgl. Kap. 3.4.5 des Umweltberichts).

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche werden als unerheblich eingeschätzt, da die Planung lediglich einen Lückenschluss und keine Erweiterung des Siedlungsbereiches vorsieht (vgl. Kap. 3.4.6 der Begründung).

Bezüglich des Schutzgutes Wasser (vgl. Kap. 3.4.7 der Begründung) wird eingeschätzt, dass erhebliche Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut nicht festgestellt werden.

Bezüglich der Schutzgüter Klima/Luft, Landschaft und Mensch werden keine negativen Auswirkungen der Planung festgestellt (vgl. Kap. 3.4.8, 3.4.9, 3.4.10 der Begründung).

Das Plangebiet befindet sich nicht innerhalb eines Schutzgebietes. Das Plangebiet grenzt jedoch direkt an das Landschaftsschutzgebiet Westhavelland an.

Die Biotoptypen im Plangebiet und in dessen Umgebung wurden kartiert und bewertet (vgl. Kap. 3.4.11 der Begründung). Dabei werden die in der Umgebung des Plangebietes vorhandenen geschützten Biotope gesondert betrachtet mit dem Ergebnis, dass sich die Planung auf diese Biotope nicht auswirken wird.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Pflanzen wird auf die Kompensation nach Gehölzschutzsatzung der Stadt Nauen hingewiesen. Pflanzenarten der Roten Liste des Landes Brandenburg wurden innerhalb des Plangebietes nicht vorgefunden.

Zusammenfassend ist bezüglich der Schutzgüter Tiere und Pflanzen aufgrund der vorgefundenen Nutzungsstrukturen und der kartierten Arten von einer sehr geringen Bedeutung der Vorhabenfläche für die heimische Flora und Fauna auszugehen. Höherwertige Bereiche liegen außerhalb des Geltungsbereichs und bleiben von dem Vorhaben unberührt.

Bezüglich der vom Vorhaben betroffenen europäischen Vogelarten kann festgestellt werden, dass eine wesentliche negative Beeinträchtigung der Lebensräume der vorgefundenen Vogelarten aufgrund der vorgefundenen Vegetationsstrukturen nicht gegeben ist. Die geplante Anlage privater Grünflächen und die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet wird stattdessen die Biodiversität des Plangebietes erhöhen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Rahmen der Realisierung der Planung keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Arten Amsel, Blaumeise, Buchfink, Feldsperling,

Graureiher, Grünfink, Kohlmeise, Mehlschwalbe, Mönchsgrasmücke, Ringeltaube, Rotmilan und Star näher untersucht (vgl. Kap. 3.6 der Begründung). Eine Beeinträchtigung dieser Arten kann nicht prognostiziert werden. Das gleiche Ergebnis ist bei den Auswirkungen auf Säugetiere, Amphibien und Reptilien, Fledermäuse und Insekten festzustellen. Bei den Auswirkungen auf Fledermäuse wurde in die Bewertung mit einbezogen, dass sich angrenzend an das Plangebiet eine Lagerhalle befindet, an der Flugaktivitäten von Fledermäusen festgestellt wurden.

Die artenschutzrechtliche Prüfung kommt zu dem Ergebnis, dass ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand bei Berücksichtigung der getroffenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten ist. Verbotsstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG sind bei Berücksichtigung der festgelegten Kompensationsmaßnahmen nicht zu erwarten. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Grundsätzlich gilt für die Eingriffsregelung, dass Vermeidung/Verminderung des Eingriffs, vor Ausgleich, der wiederum vor Ersatz des Eingriffs geht. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung erfolgt in Kap. 4 der Begründung.

Die verbleibende Beeinträchtigung ist in Form von Ausgleichs- und/oder Ersatzmaßnahmen zur Wiederherstellung des Naturhaushaltes zu kompensieren.

Der Verursacher eines Eingriffs hat unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen und zu ersetzen. Die Eingriffe werden teilweise durch Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich kompensiert. Das verbleibende Defizit wird durch Ersatzmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs ausgeglichen. Die Ersatzmaßnahmen werden vertraglich geregelt und umgesetzt. Die Kompensationsermittlung (vgl. Kap. 4.4 der Begründung) kommt zu dem Ergebnis, dass der Ausgleich nicht vollständig im Plangebiet erfolgen kann. Zusätzlich wird eine Kompensationsmaßnahme außerhalb des Plangebietes in ca. 60 m Entfernung in Form einer Pflanzmaßnahme festgelegt. Die Fläche ist im Eigentum des Vorhabenträgers. Die Maßnahme wird im Städtebaulichen Vertrag gesichert.

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bereits vor und werden mit ausgelegt:

- Die Stellungnahme der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung vom 16.04.2018 mit dem Ergebnis, dass die Planungsabsicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar ist.
- Die Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 04.04.2018 zu den Belangen der Wasserwirtschaft und des Immissionschutzes, wonach gegenüber dem Bebauungsplan keine Bedenken bestehen.
- Die gebündelte Stellungnahme des Landkreises Havelland (vom 18.04.2018), hier insbesondere mit Hinweisen auf den Detaillierungsgrad des Umweltberichts sowie zu der Berücksichtigung der Belange des Brandschutzes.
- Die Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (vom 10.04.2018) wonach Bodendenkmale im Geltungsbereich des Bebauungsplans bisher nicht bekannt sind.
- Stellungnahme des Zentraldienstes der Polizei vom 11.05.2018, wonach bei konkreten Bauvorhaben bei Notwendigkeit eine Munitionsfreigabebescheinigung beizubringen ist. Grundsätzliche Bedenken gegen die Planung bestehen nicht.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Während der oben genannten Auslegungsfrist können Anregungen zum Entwurf von allen Bürgerinnen und Bürgern schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.



A – Amtlicher Teil

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadt Nauen, FB Bau, Rathausplatz 1, 14641 Nauen), per Fax (03321 / 408256) oder per E-Mail (gunther.app@nauen.de) eingereicht werden. Die Stellungnahmen sollen den vollen Namen und die Postanschrift der Vortragenden bzw. des Vortragenden enthalten. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03321/408213) können Rücksprachen auch außerhalb der Dienststunden vereinbart werden. Als Ansprechpartner der Stadtverwaltung stehen Frau Schmohl und Herr App zur Verfügung.

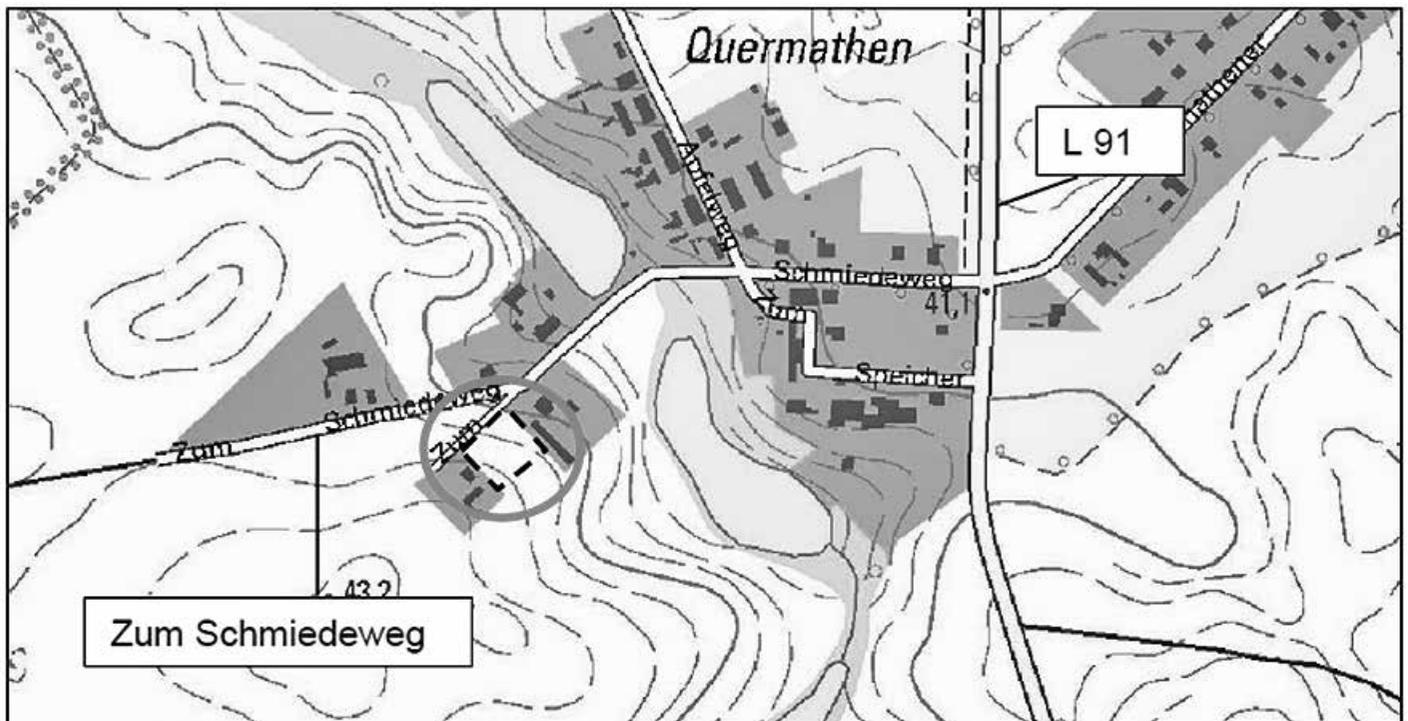
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Nauen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die

Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit den Unterlagen zum Bebauungsplan ausliegt.

Anlage: Geltungsbereich Bebauungsplan „Zum Schmiedeweg II“

Begründung zum Bebauungsplan „Zum Schmiedeweg II“ OT Groß Behnitz - Quermathen



Übersichtsplan TK25 (ohne Maßstab) mit Ergänzung des Geltungsbereichs

Zweite Änderung vom 17. Dezember 2018 zur Satzung über die Friedhofsordnung des Naturfriedhofes „RuheForst“ vom 3.12.2007

Artikel 1

Die Friedhofsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 wird wie folgt geändert:

1. § 8 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Das Nutzungsrecht an den auf dem Naturfriedhof registrierten Grabfeldern wird bis höchstens zum 31.12.2118 verliehen.“

Artikel 2

Die zweite Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Nauen in Kraft.

Nauen, den 18. Dezember 2018

gez. Manuel Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

1. Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung

zur Erhebung und zur Höhe der Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern und des Essensgeldes für die Versorgung von Kindern mit Mittagessen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Nauen und von Kindern, die im Land Berlin betreut werden vom 27.02.2018, in Kraft getreten am 01.04.2018 (Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung der Stadt Nauen)

Artikel 1

Die Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung der Stadt Nauen wird wie folgt geändert:

1. In dem dritten Spiegelstrich der Präambel wird am Ende folgender Passus ergänzt:
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2018 (GVBl. I/18 [Nr. 11]),
2. In § 2 Absatz 2 werden die folgenden Sätze 2 und 3 eingefügt:
Die Pflicht zur Zahlung von Elternbeiträgen endet auch mit Beginn des letzten Kita-Jahres vor der Einschulung, das nach § 17 a KitaG in der jeweils geltenden Fassung beitragsfrei ist. In diesem Zeitraum besteht die Pflicht zur Zahlung von Essensgeld fort.
3. In § 4 wird folgender Absatz 14 eingefügt:
Für die Kinder, die einen Hort besuchen, wird für die Betreuung in den Schulferien eine Pauschale erhoben. Die Höhe der Ferienpauschale ergibt sich aus der Differenz eines Monatsbeitrages zwischen dem erhöh-

ten vertraglich vereinbarten Betreuungsbedarf während der Ferien und dem vertraglich vereinbarten Betreuungsbedarf in der Schulzeit.

4. In § 8 Absatz 3 wird nach dem Wort „werden“ folgender Passus eingefügt:
(§ 15 KAG in der jeweils geltenden Fassung)
5. In § 9 Absatz 5 Satz 3 wird nach dem Wort „Verordnungen“ folgender Passus eingefügt:
in den jeweils geltenden Fassungen
6. In den Anlagen 1-4 werden in den Tabellenspalten die Wörter „1. Kind“, „2. Kind“, „3. Kind“ und „4. Kind“ durch die Wörter „1 Kinder“, „2 Kinder“, „3 Kinder“ und „4 Kinder“ ersetzt.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Elternbeitrags- und Essensgeldsatzung der Stadt Nauen tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nauen, 18.12.2018

gez. Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen

Anlage 1: Elternbeiträge zur Betreuung von Krippenkindern

Einkommen	Mindestbetreuung bis 6h				Betreuung > 6h			
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 20.000	14 €	bis 22.000			19 €	bis 22.000		
von 20.001 bis 22.000	23 €	10 €	bis 24.000	bis 24.000	31 €	14 €	bis 24.000	bis 24.000
von 22.001 bis 24.000	33 €	17 €	6 €	3 €	45 €	23 €	9 €	4 €
von 24.001 bis 26.000	43 €	25 €	11 €	5 €	58 €	34 €	15 €	7 €
von 26.001 bis 28.000	53 €	33 €	17 €	8 €	73 €	45 €	23 €	11 €
von 28.001 bis 30.000	63 €	41 €	22 €	11 €	87 €	55 €	30 €	14 €
von 30.001 bis 32.000	74 €	49 €	28 €	14 €	101 €	66 €	38 €	18 €
von 32.001 bis 34.000	84 €	56 €	33 €	16 €	114 €	77 €	46 €	22 €
von 34.001 bis 36.000	95 €	64 €	39 €	19 €	129 €	89 €	52 €	26 €
von 36.001 bis 38.000	105 €	72 €	44 €	22 €	143 €	99 €	60 €	30 €
von 38.001 bis 40.000	115 €	81 €	50 €	25 €	156 €	110 €	68 €	34 €
von 40.001 bis 42.000	125 €	89 €	55 €	27 €	170 €	121 €	75 €	37 €
von 42.001 bis 44.000	135 €	97 €	60 €	30 €	185 €	132 €	83 €	41 €
von 44.001 bis 46.000	145 €	105 €	66 €	33 €	199 €	143 €	91 €	45 €
von 46.001 bis 48.000	156 €	113 €	71 €	35 €	212 €	153 €	98 €	49 €
von 48.001 bis 50.000	167 €	120 €	77 €	38 €	226 €	164 €	105 €	52 €
von 50.001 bis 52.000	177 €	128 €	83 €	41 €	241 €	175 €	113 €	56 €
von 52.001 bis 54.000	187 €	136 €	89 €	44 €	254 €	186 €	120 €	59 €
von 54.001 bis 56.000	197 €	144 €	94 €	46 €	268 €	197 €	128 €	63 €
von 56.001 bis 58.000	207 €	152 €	100 €	49 €	283 €	207 €	136 €	67 €
von 58.001 bis 60.000	217 €	160 €	105 €	52 €	296 €	219 €	143 €	71 €
von 60.001 bis 62.000	227 €	169 €	110 €	54 €	310 €	230 €	150 €	75 €
von 62.001 bis 64.000	238 €	177 €	116 €	57 €	324 €	241 €	158 €	79 €
von 64.001 bis 66.000	249 €	184 €	121 €	60 €	339 €	251 €	165 €	82 €
von 66.001 bis 68.000	259 €	192 €	127 €	63 €	352 €	262 €	173 €	86 €
von 68.001 bis 70.000	269 €	200 €	132 €	65 €	366 €	273 €	181 €	90 €
von 70.001 bis 72.000	279 €	208 €	138 €	68 €	380 €	284 €	188 €	94 €
von 72.001 bis 74.000	289 €	216 €	143 €	71 €	394 €	294 €	195 €	97 €
von 74.001 bis 76.000	299 €	224 €	149 €	74 €	408 €	305 €	203 €	101 €
über 76.000	309 €	232 €	154 €	77 €	422 €	316 €	210 €	104 €



A – Amtlicher Teil

Anlage 2: Elternbeiträge zur Betreuung von Kindergartenkindern

Einkommen	Mindestbeitrag	Mindestbetreuung bis 6h				Betreuung > 6h			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 20.000		14 €	bis 22.000			19 €	bis 22.000		
von 20.001 bis 22.000		21 €	10 €	bis 24.000	bis 24.000	31 €	14 €	bis 24.000	bis 24.000
von 22.001 bis 24.000		30 €	16 €	6 €	3 €	45 €	23 €	9 €	4 €
von 24.001 bis 26.000		40 €	23 €	11 €	5 €	58 €	34 €	15 €	7 €
von 26.001 bis 28.000		49 €	30 €	15 €	7 €	72 €	45 €	23 €	11 €
von 28.001 bis 30.000		57 €	37 €	20 €	10 €	86 €	55 €	30 €	14 €
von 30.001 bis 32.000		66 €	44 €	25 €	12 €	100 €	66 €	38 €	18 €
von 32.001 bis 34.000		76 €	51 €	30 €	15 €	113 €	77 €	45 €	22 €
von 34.001 bis 36.000		85 €	58 €	34 €	17 €	128 €	88 €	52 €	26 €
von 36.001 bis 38.000		93 €	65 €	40 €	19 €	142 €	99 €	60 €	30 €
von 38.001 bis 40.000		102 €	72 €	45 €	22 €	156 €	109 €	67 €	33 €
von 40.001 bis 42.000		112 €	79 €	49 €	24 €	169 €	120 €	75 €	37 €
von 42.001 bis 44.000		121 €	86 €	54 €	26 €	183 €	131 €	82 €	41 €
von 44.001 bis 46.000		129 €	93 €	59 €	29 €	197 €	142 €	90 €	45 €
von 46.001 bis 48.000		138 €	100 €	63 €	31 €	210 €	152 €	98 €	49 €
von 48.001 bis 50.000		148 €	107 €	68 €	34 €	224 €	163 €	104 €	52 €
von 50.001 bis 52.000		157 €	114 €	74 €	37 €	239 €	174 €	112 €	55 €
von 52.001 bis 54.000		165 €	121 €	79 €	39 €	253 €	185 €	119 €	59 €
von 54.001 bis 56.000		174 €	128 €	83 €	41 €	266 €	196 €	127 €	63 €
von 56.001 bis 58.000		184 €	135 €	88 €	44 €	280 €	206 €	135 €	67 €
von 58.001 bis 60.000		193 €	142 €	93 €	46 €	294 €	217 €	142 €	70 €
von 60.001 bis 62.000		201 €	149 €	97 €	48 €	307 €	228 €	150 €	74 €
von 62.001 bis 64.000		211 €	156 €	102 €	51 €	321 €	239 €	156 €	78 €
von 64.001 bis 66.000		220 €	163 €	108 €	53 €	336 €	249 €	164 €	82 €
von 66.001 bis 68.000		229 €	170 €	113 €	56 €	350 €	259 €	171 €	85 €
von 68.001 bis 70.000		238 €	177 €	117 €	58 €	363 €	270 €	179 €	89 €
von 70.001 bis 72.000		247 €	184 €	122 €	60 €	377 €	281 €	187 €	93 €
von 72.001 bis 74.000		256 €	191 €	127 €	63 €	391 €	292 €	194 €	97 €
von 74.001 bis 76.000		265 €	198 €	131 €	65 €	405 €	303 €	202 €	101 €
über 76.000	Höchstbeitrag	274 €	205 €	136 €	68 €	418 €	313 €	208 €	104 €

Anlage 3: Elternbeiträge zur Betreuung von Hortkindern

Einkommen	Mindestbeitrag	Mindestbetreuung bis 4h				Betreuung bis 6h			
		1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
bis 20.000		8 €	bis 22.000			12 €	bis 22.000		
von 20.001 bis 22.000		12 €	6 €	bis 24.000	bis 24.000	18 €	9 €	bis 24.000	bis 24.000
von 22.001 bis 24.000		17 €	9 €	4 €	2 €	26 €	13 €	6 €	3 €
von 24.001 bis 26.000		22 €	13 €	6 €	3 €	34 €	19 €	8 €	4 €
von 26.001 bis 28.000		28 €	17 €	9 €	4 €	42 €	26 €	13 €	6 €
von 28.001 bis 30.000		34 €	21 €	11 €	5 €	50 €	32 €	17 €	8 €
von 30.001 bis 32.000		39 €	25 €	14 €	7 €	58 €	38 €	21 €	10 €
von 32.001 bis 34.000		44 €	30 €	17 €	8 €	66 €	45 €	26 €	12 €
von 34.001 bis 36.000		49 €	34 €	20 €	10 €	74 €	51 €	30 €	14 €
von 36.001 bis 38.000		54 €	38 €	23 €	11 €	81 €	57 €	34 €	16 €
von 38.001 bis 40.000		60 €	42 €	25 €	12 €	89 €	63 €	39 €	19 €
von 40.001 bis 42.000		66 €	46 €	29 €	14 €	97 €	70 €	43 €	21 €
von 42.001 bis 44.000		71 €	50 €	32 €	15 €	106 €	75 €	47 €	23 €
von 44.001 bis 46.000		76 €	54 €	35 €	17 €	114 €	81 €	52 €	25 €
von 46.001 bis 48.000		81 €	59 €	37 €	18 €	122 €	87 €	56 €	27 €
von 48.001 bis 50.000		87 €	63 €	40 €	19 €	130 €	94 €	60 €	29 €
von 50.001 bis 52.000		92 €	67 €	43 €	21 €	138 €	100 €	65 €	32 €
von 52.001 bis 54.000		98 €	71 €	46 €	22 €	146 €	106 €	69 €	34 €
von 54.001 bis 56.000		103 €	75 €	49 €	24 €	153 €	112 €	73 €	36 €
von 56.001 bis 58.000		108 €	79 €	51 €	25 €	161 €	119 €	77 €	38 €
von 58.001 bis 60.000		113 €	83 €	54 €	27 €	169 €	125 €	81 €	40 €
von 60.001 bis 62.000		119 €	88 €	57 €	28 €	177 €	131 €	85 €	42 €
von 62.001 bis 64.000		124 €	92 €	61 €	30 €	185 €	137 €	90 €	45 €
von 64.001 bis 66.000		130 €	96 €	63 €	31 €	193 €	144 €	94 €	47 €
von 66.001 bis 68.000		135 €	100 €	66 €	33 €	201 €	149 €	98 €	49 €
von 68.001 bis 70.000		140 €	104 €	69 €	34 €	209 €	155 €	103 €	51 €
von 70.001 bis 72.000		145 €	108 €	72 €	36 €	217 €	162 €	107 €	53 €
von 72.001 bis 74.000		151 €	112 €	74 €	37 €	224 €	168 €	111 €	55 €
von 74.001 bis 76.000		156 €	117 €	77 €	38 €	233 €	174 €	116 €	58 €
über 76.000	Höchstbeitrag	162 €	121 €	80 €	40 €	241 €	180 €	120 €	60 €



A – Amtlicher Teil

Anlage 4: Elternbeiträge zur Betreuung von Hortkindern an einer VHG

Einkommen	Betreuung Ganztagschule				Mindestbetreuung bis 4h				Betreuung bis 6h				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	
von 20.001 bis 20.000	4 €	bis 22.000			7 €	bis 22.000			11 €	bis 22.000			
von 20.001 bis 22.000	6 €	3 €	bis 24.000	bis 24.000	10 €	5 €	bis 24.000	bis 24.000	17 €	8 €	bis 24.000	bis 24.000	
von 22.001 bis 24.000	9 €	4 €	2 €	1 €	15 €	8 €	3 €	1 €	24 €	12 €	5 €	2 €	
von 24.001 bis 26.000	11 €	6 €	2 €	1 €	19 €	11 €	5 €	2 €	31 €	18 €	8 €	3 €	
von 26.001 bis 28.000	14 €	9 €	4 €	1 €	24 €	15 €	8 €	3 €	38 €	24 €	12 €	6 €	
von 28.001 bis 30.000	17 €	10 €	5 €	2 €	29 €	18 €	9 €	4 €	45 €	29 €	16 €	8 €	
von 30.001 bis 32.000	19 €	12 €	7 €	3 €	34 €	22 €	12 €	6 €	53 €	35 €	19 €	9 €	
von 32.001 bis 34.000	22 €	15 €	9 €	4 €	38 €	26 €	15 €	7 €	60 €	41 €	24 €	11 €	
von 34.001 bis 36.000	25 €	17 €	9 €	4 €	43 €	29 €	18 €	9 €	67 €	46 €	27 €	13 €	
von 36.001 bis 38.000	27 €	18 €	11 €	5 €	47 €	33 €	20 €	9 €	74 €	52 €	31 €	15 €	
von 38.001 bis 40.000	30 €	21 €	12 €	6 €	52 €	36 €	22 €	10 €	81 €	57 €	36 €	18 €	
von 40.001 bis 42.000	33 €	23 €	14 €	7 €	57 €	40 €	25 €	12 €	89 €	63 €	39 €	19 €	
von 42.001 bis 44.000	36 €	25 €	16 €	8 €	62 €	44 €	27 €	13 €	97 €	69 €	43 €	21 €	
von 44.001 bis 46.000	38 €	27 €	17 €	8 €	66 €	47 €	30 €	15 €	104 €	74 €	47 €	23 €	
von 46.001 bis 48.000	41 €	29 €	18 €	9 €	71 €	51 €	32 €	16 €	111 €	80 €	51 €	25 €	
von 48.001 bis 50.000	44 €	31 €	19 €	9 €	75 €	54 €	35 €	17 €	118 €	86 €	54 €	27 €	
von 50.001 bis 52.000	46 €	34 €	21 €	10 €	80 €	58 €	37 €	18 €	126 €	91 €	59 €	29 €	
von 52.001 bis 54.000	49 €	36 €	23 €	11 €	85 €	62 €	40 €	19 €	133 €	97 €	63 €	31 €	
von 54.001 bis 56.000	52 €	37 €	24 €	11 €	90 €	65 €	43 €	21 €	140 €	102 €	66 €	33 €	
von 56.001 bis 58.000	54 €	40 €	26 €	12 €	94 €	69 €	45 €	22 €	147 €	108 €	71 €	35 €	
von 58.001 bis 60.000	57 €	42 €	27 €	13 €	99 €	72 €	47 €	23 €	154 €	114 €	74 €	36 €	
von 60.001 bis 62.000	60 €	44 €	28 €	14 €	103 €	76 €	50 €	25 €	162 €	119 €	78 €	38 €	
von 62.001 bis 64.000	63 €	45 €	30 €	15 €	108 €	80 €	53 €	26 €	169 €	125 €	82 €	41 €	
von 64.001 bis 66.000	65 €	48 €	31 €	15 €	113 €	83 €	54 €	27 €	176 €	131 €	86 €	43 €	
von 66.001 bis 68.000	68 €	50 €	33 €	16 €	117 €	87 €	57 €	28 €	183 €	136 €	90 €	45 €	
von 68.001 bis 70.000	71 €	52 €	35 €	17 €	122 €	90 €	60 €	29 €	190 €	142 €	94 €	46 €	
von 70.001 bis 72.000	73 €	54 €	36 €	18 €	126 €	94 €	63 €	31 €	198 €	148 €	98 €	48 €	
von 72.001 bis 74.000	76 €	56 €	37 €	18 €	131 €	98 €	64 €	32 €	205 €	153 €	101 €	50 €	
von 74.001 bis 76.000	79 €	58 €	38 €	18 €	135 €	101 €	67 €	33 €	213 €	159 €	106 €	53 €	
über 76.000	Höchstbeitrag	81 €	61 €	40 €	19 €	141 €	105 €	70 €	35 €	220 €	164 €	109 €	54 €

Richtlinie über die Vergabe von Zuwendungen der Stadt Nauen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit von Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels sowie der sozialen Wohlfahrt

Ziel der Förderung von Maßnahmen ist es, dass sich alle Nauener Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere Kinder und Jugendliche und ihre Familien in ihrer Stadt und den Ortsteilen wohlfühlen und sich mit ihr identifizieren. Es werden Projekte von der Stadt Nauen finanziell unterstützt, die zum einen Raum für Begegnung, ein positives und offenes Miteinander und freiwilliges Engagement fördern. Zum anderen sollen durch diese Projekte Benachteiligung vermieden und gesellschaftliche Mitverantwortung gefördert werden. Gleichzeitig hat sich die Stadt Nauen zum Ziel gesetzt, auch der veränderten Situation von Seniorinnen und Senioren, z. B. hinsichtlich abnehmender Mobilität, Rechnung zu tragen und unterstützt daher auch Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Nauen und den Ortsteilen.

§ 1

Gegenstand der Förderung

Zuwendungsmaßnahmen im Sinne der Richtlinie sind:

(1) Antragsbezogene Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit:

Dies meint konkrete, abgeschlossene und selbstständige Projekte, die mit und für Jugendliche geplant und umgesetzt werden. Dazu gehören:

- Veranstaltungen und Projekte mit und für Kinder und Jugendliche
- Gruppenbezogene Angebote (regelmäßige, auf Dauer angelegte Gruppenstunden mit einer relativ festen Teilnehmerzahl)
- Offene Angebote

- Präventive Maßnahmen bspw. zu den Themen: Drogen- und Alkoholmissbrauch, Mobbing, Extremismus, sexuelle Gewalt, Medienverhalten.

(2) Antragsbezogene Zuwendungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der sozialen Wohlfahrt

Maßnahmen der sozialen Wohlfahrt haben zum Ziel, Berührungspunkte und Begegnungen zu schaffen zwischen Menschen unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Lebensformen, Herkunft und Weltanschauungen, um Vorurteile und Ängste gegenüber Fremd- und Anderssein abzubauen.

(3) Antragsbezogene Zuwendungen zur Bewältigung des demografischen Wandels

Maßnahmen zur Bewältigung des demografischen Wandels sollen die gesellschaftliche Teilhabe insbesondere von Seniorinnen und Senioren ermöglichen, z. B. durch innovative Ideen zur Mobilität, zur Gesunderhaltung, zur Fortbildung, zum Informationsaustausch und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements; sie sollen darüber hinaus den generationenübergreifenden Austausch fördern.

(4) Es können ausschließlich Maßnahmen bewilligt werden, die den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes entsprechen. (vgl. JuSchG, Abschnitt 2, Jugendschutz in der Öffentlichkeit)

(5) Darüber hinaus werden keine Anträge befürwortet, bei denen eine extremistische Haltung dargestellt oder verbreitet wird. Als extremistisch wird eine Bestrebung verstanden, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richtet. (vgl. § 4 Bbg. Verfassungsschutzgesetz)



A – Amtlicher Teil

§ 2

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind in der Stadt Nauen ansässige und auf dem Gebiet der Stadt Nauen tätige

- juristische Personen, wie Vereine, rechtsfähige Stiftungen, kulturelle Einrichtungen (außer in Trägerschaft der Stadt Nauen befindliche), Kirchengemeinden, GmbH, Genossenschaften etc,
- natürliche Personen,
- nicht rechtsfähige Vereine,
- bei denen die zur Förderung beantragten Maßnahmen nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

§ 3

Verfahren

- (1) Die Gewährung von Zuwendungen setzt einen schriftlichen Antrag voraus.
- (2) Für die Antragstellung sollen die von der Stadt Nauen für diesen Zweck erstellten Antragsformulare genutzt oder ggf. als Anlage beigelegt werden. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen ist Voraussetzung für eine etwaige Gewährung von Fördermitteln.
- (3) Folgende Anlagen sind dem Antrag beizufügen:
 - Bei gemeinnützigen Vereinen: Vereinsregisterauszug, Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Vollmacht für die Unterschriftenberechtigung
 - Bei anderen: Identifikationsnachweis und aussagefähige Unterlagen zur Einrichtung und zu bisherigen Aktivitäten, soweit nicht allgemein bekannt
 - Bei einer GmbH/ gGmbH: Eine Kopie des Eintrags im Handelsregister
- (4) Mit Beginn der Maßnahme ist einzureichen:
 - Arbeitsverträge, soweit zutreffend
 - Zuwendungsbescheid/e Fremdmittel und ggf. Kooperationsvereinbarungen mit anderen Vereinen, Institutionen usw.
 - Jahresarbeitsplan bzw. Arbeitsplan für den Bewilligungszeitraum
- (5) Weitere Nachweise im Bedarfsfall:
 - Alle Veränderungsmeldungen (u. a. Inhalte, Finanzierung, Personal)
 - Sachbericht zum Ende des Jahres bzw. eines Bewilligungszeitraumes
- (6) Eine Zuwendung kann nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist und dies im Antrag nachgewiesen wird.
- (7) Es ist klar auszuweisen, welcher konkrete Bestandteil der Maßnahme als Förderung von der Stadt Nauen beantragt wird.
- (8) Der Antragsteller der Maßnahme ist verpflichtet, für die Sicherstellung der Finanzierung alle Möglichkeiten auszuschöpfen:
 - Eigenanteil des Antragstellers von 20 %, dabei ist auch eine Eigenleistung zulässig. Diese wird mit max. 8,00 € pro Arbeitsstunde an-

gerechnet; angerechnet werden können auch Sachleistungen nach ihrem tatsächlichen Wert.

- Selbstbeteiligung der Zielgruppen in angemessener Höhe,
 - Spenden, Vereinsbeiträge
 - Öffentliche Fördermittel von Landkreis, Land Brandenburg, Bund und/oder EU.
- (9) Anträge über eine Förderungshöhe von über 2000 EUR sollten bis zum 30.09. des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr bei der Stadt Nauen, eingereicht werden. Entscheidungsgremium ist der Hauptausschuss. Bei Zuwendungen mit einer Förderungshöhe von unter 2000 EUR wird der Bildungsausschuss informiert.
 - (10) Der Antragsteller verpflichtet sich, im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit die Förderung der eigenen Maßnahme durch die Stadt, in mündlicher und schriftlicher Form herauszustellen. Darüber hinaus soll das Logo der Stadt Nauen mit dem Zusatz „gefördert durch:“ auf Flyern, Plakaten und in der digitalen Werbung von Veranstaltungen Verwendung finden.
 - (11) Die Behörde kann dem vorzeitigen Maßnahmebeginn zustimmen. Mit der geplanten Maßnahme darf jedoch nicht vor dem 1. Januar des jeweiligen Bewilligungsjahres von dem Antragsteller begonnen werden. Der Antragsteller ist in diesem Falle darauf hinzuweisen, dass sich aus dem vorzeitigen Maßnahmebeginn keine Zusage auf Förderung ergibt.

§ 4

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt entscheidet auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.
- (2) Als zweckgebundener Zuschuss werden Zuwendungen für max. 2 Jahre gewährt. Der Gewährungszeitraum gilt für das laufende Kalenderjahr. Der Zweck wird in der Bewilligung entsprechend benannt.
- (3) Nach Abschluss der Maßnahme ist die Verwendung unaufgefordert, spätestens zum 31.03. des Folgejahres, nachzuweisen. Dem Nachweis sind die Original Rechnungsbelege entsprechend den im Antrag (Finanzierungsplan) aufgeführten Positionen zuzuordnen.
- (4) Ein Sachbericht soll die Erreichung der im Antrag formulierten Projektziele, Maßnahmen und Erfolgsindikatoren darstellen (max. 3 Seiten).
- (5) Wenn vereinbart, ist eine Teilnehmerliste zuzufügen.
- (6) Sollten Kooperationsvereinbarungen mit anderen Vereinen, Institutionen usw. bestehen, sind diese Verträge beizufügen.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2016 und der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen hat unter Beschluss Nr. 462/2018 auf ihrer Sitzung am 29.10.2018 den geprüften Jahresabschluss 2016 beschlossen. Die Prüfung erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nauen. Der Prüfbericht lag am 22.06.2018 vor.

Der Jahresabschluss 2016 mit Anlagen liegt ab sofort zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten aus.

Der Bürgermeister wurde mit Beschluss Nr. 463/2018 für das Haushaltsjahr 2016 entlastet.

gez. M. Meger
Bürgermeister



A – Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	36.595.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	36.595.100 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	40.220.100 EUR
Auszahlungen auf	42.254.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.492.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.644.300 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.727.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	4.506.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.103.700 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:

- a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf 45.000 EUR,
- b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf 25.000 EUR
- und
- c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 100.000 EUR

festgesetzt.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung ergeben, die aber durch Zahlungen anderer Körperschaften gedeckt werden und Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen aufgrund von zweckgebundenen Zuschüssen bedürfen, unabhängig von den Wertgrenzen, nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung. Aufwand ohne Auszahlung ist nicht erheblich.

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb dieser Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Fachbereiche durch den Kämmerer entschieden. Bewilligte nicht erhebliche Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit der Jahresrechnung zur Kenntnis gebracht.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis auf 400.000 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 250.000 EUR

festgesetzt.

5. Die Wertgrenze für geringfügige Baumaßnahmen gemäß § 16 Abs. 3 KomHKV wird auf 15.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Entfällt

Nauen, 17. Dezember 2018

*gez. Manuel Meger
Bürgermeister*

Aufstellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2020 - 2022 aufgestellt und dem Bürgermeister vorgelegt.

Nauen, 24.10.2018

*gez. Christian Elke
Kämmerer*

Feststellungsvermerk

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich mittelfristigen Finanzplan für den Planungszeitraum 2020 – 2022 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zugeleitet.

Nauen, 29.10.2018

*gez. Manuel Meger
Bürgermeister*



A – Amtlicher Teil

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Nauen für das Haushaltsjahr 2019 und der Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2020 - 2022 wurden von der Stadtverordnetenversammlung auf ihrer Sitzung am 17.12.2018 unter der Beschlussnummer 535/2018 beschlossen.

Der Beschluss wurde dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 20.12.2018 angezeigt. Der Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und erlangt demnach mit der öffentlichen Bekanntmachung Rechtskraft.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2019 der Stadt Nauen wird gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder Verfahrens- und Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung liegt in der Stadtverwaltung Nauen, Rathausplatz 1, Zimmer 9 zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Nauen, 17.12.2018

gez. Manuel Meger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtige daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das **I. Quartal 2019 am 15.02.2019** fällig sind:

Grundsteuer A

Grundsteuer B

Gewerbesteuer

Vergnügungssteuer

Hundesteuer

Sofern Sie keinen Steuerbescheid für das Jahr 2019 erhalten haben, gelten die Abgabensätze des Vorjahres.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 20 Abs. 2 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg).

Bei Nichtzahlung nach einer öffentlichen Zahlungserinnerung bzw. Mahnung wird die zuständige Vollstreckungsbehörde beauftragt.

Ich weise darauf hin, dass durch das Inkrafttreten der neuen Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg zum 02.09.2013 wesentlich höhere Mahn- und Vollstreckungsgebühren erhoben werden.

Für jeden angefangenen Monat der Säumnis ist ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf volle 50,00 € abgerundeten Schuldbetrages verwirkt.

Zahlungen richten Sie bitte an die Stadt Nauen:

Kontonummer: 3810109591

BLZ: 16050000 Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE83 1605 0000 3810 1095 91

BIC:WELADED1PMB

Meger
Bürgermeister

**A – Amtlicher Teil**

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ Freigabe Trinkwasserleitung in Nauen, OT Groß Behnitz, Alte Gärtnerei

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab
08.05.2018

die Trinkwasserleitung in **Nauen/OT Groß Behnitz**
– **Alte Gärtnerei** –

Gemarkung: Groß Behnitz
Flur: 2
Flurstück: 222
freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend
§ 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH instal-
liert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließ-
lich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt
haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des
Verbandes zu stellen.

Nauen, 3. Dezember 2018

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Freigabe Trinkwasserleitung in Nauen, Mittelstraße

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab
27.07.2018

die Trinkwasserleitung in **Nauen**
– **Mittelstraße** –

Gemarkung: Nauen
Flur: 18
Flurstücke: 142 und 143
freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend
§ 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH instal-
liert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließ-
lich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt
haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des
Verbandes zu stellen.

Nauen, 3. Dezember 2018

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher

Freigabe Trinkwasserleitung in Nauen, Wohngebiet „Am Blütenring“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

6. Dezember 2018

die Trinkwasserleitung in **Nauen,**
Wohngebiet „Am Blütenring“

Gemarkung: Nauen
Flur: 18
Flurstücke: 1019 bis 1028 und 1035 bis 1058
freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend
§ 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH instal-
liert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließ-
lich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt
haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des
Verbandes zu stellen.

Nauen, 10. Dezember 2018

Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher



A – Amtlicher Teil

Freigabe Schmutzwasserleitung in Nauen, Wohngebiet „Am Blütenring“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ (WAH) gibt bekannt, dass ab

6. Dezember 2018

die Schmutzwasserleitung in **Nauen**

Wohngebiet „Am Blütenring“

Gemarkung: Nauen

Flur: 18

Flurstücke: 1019 bis 1028 und 1035 und 1058

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes entsprechend § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 10. Dezember 2018

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*

Freigabe Trinkwasserleitung in Nauen OT Bergerdamm, Ackerweg

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

28.06.2018

die Trinkwasserleitung in **Nauen/OT Bergerdamm**

– Ackerweg –

Gemarkung: Bergerdamm

Flur: 15

Flurstücke: 82, 90 und 10/61

freigegeben ist.

Somit tritt laut Trinkwasserversorgungssatzung des Verbandes entsprechend § 4 ff. der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Die Wasserzähler werden durch den Technischen Bereich des WAH installiert. Die Eigentümer haben ihre Grundstücksversorgungsanlage, einschließlich des Wasserzählerhaltebügels, vorzubereiten.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 4. Dezember 2018

*Thomas Seelbinder
Verbandsvorsteher*

NACHRUF

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserem wertgeschätzten langjährigen Ortsbeiratsmitglied des Ortsteils Ribbeck

Herrn Hardi Holz

Unsere Gedanken an Hardi Holz münden in großer Dankbarkeit für sein hohes Engagement und seine Hilfsbereitschaft. Sein langjähriges ehrenamtliches Wirken für den Ortsteil Ribbeck war beispielgebend und bleibt unvergessen. Der Weg ist das Ziel und wir sind dankbar, dass wir Hardi Holz einen Teil dieses Weges begleiten durften.

Unser tiefstes Mitgefühl gilt der Familie und den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Zuversicht.

*Manuel Meger
Bürgermeister
Stadt Nauen*

*Arnim Bandur
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung*

*Jürgen Gaschler
Ortsvorsteher Ribbeck*

LOKALNACHRICHTEN

Sitzungstermine

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG UND AUSSCHÜSSE

JANUAR

- ▶ 22.01. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Soziales, Kultur, Bildung und Sport
- ▶ 23.01. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
- ▶ 24.01. | 18.00 Uhr | Ausschuss für Bau, Wirtschaftsförderung, Landwirtschaft und Energie

FEBRUAR

- ▶ 06.02. | 18.00 Uhr | Hauptausschuss
- ▶ 18.02. | 18.00 Uhr | Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten.)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen und Örtlichkeiten unter <http://ris.nauen.de>

Die Stadtverordnetenversammlung erreichen Sie auch unter der E-Mail-Adresse StVV@nauen.de

Gratulationen zu Jubiläen



Anstatt nur zu schauen, **beobachte!**
 Anstatt nur zu schlucken, **genieße!**
 Anstatt nur zu denken, **fühle!**
 Anstatt nur zu schlafen, **träume!**
 Anstatt nur zu funktionieren, **lebe!**

Die Stadt Nauen sagt allen Jubilarinnen und Jubilaren im Monat Dezember nachträglich herzlichen Glückwunsch!

Karneval in Nauen

FÜNFTE JAHRESZEIT VON PRÄSIDENT ERÖFFNET

» „Der Datenschutz ist uns schnuppe, wir feiern hier mit bunter Truppe!“ Mit dem Motto der 55. Saison eröffnete Präsident Ralf Müller am Sonntag die Fünfte Jahreszeit in der Goethestraße. Im Tross dabei war das Prinzenpaar des NKC Blau-Weiß 1964, Marcus der 55. und Katharina die 1. mit dem Gefolge.

Die Stimmung am 11.11. um 11 Uhr 11 unter den rund 300 Feiernden übertraf

indes das durchwachsene Wetter des Tages. Der Präsident rief sodann Bürgermeister Manuel Meger (LWN) zu sich in die Bütt. „Herr Präsident, nüchtern ist das alles ziemlich schwer hier“, sagte der Bürgermeister, und hielt seine erste Karnevalsrede.

Das Kinderprinzenpaar Marcel der 37. und Marieke die 1. schauten sich das Spektakel mit Spannung an und übernahmen im Handstreich den Rathaus-

schlüssel nebst Schatulle und Prinzenrolle. Am Aschermittwoch aber ist Schluss mit der Narretei – dann geben die Jecken den Schlüssel wieder zurück. Mit Schunkelmusik setzte sich der Tross bei Kamelregen in Richtung Rathaus in Bewegung. Dort angekommen, beim traditionellen Gesang „Unsere Funkstadt Nauen“, gab es schließlich im Rathaussitzungssaal die Ordensverleihung ans Prinzenpaar und Bürgermeister.



B5: Erneuerung der Radwege zwischen Pessin und Lietzow

INFORMATION ZUM BAUVORHABEN

» Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg teilt mit: Durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststelle Potsdam ist vorgesehen, die Radwege zwischen Pessin und Selbelang, Selbelang und Ribbeck, Ribbeck und Berge sowie Berge und Lietzow zu erneuern. Weiterhin werden im Bereich des Futtermittelwerkes Selbelang die Zufahrt und im Ort Selbelang die vorhandene Busbucht qualitätsgerecht hergestellt.

Den Zuschlag für die genannten Arbeiten hat die Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG aus Velten erhalten.

In diesem Jahr sollen noch die Zufahrt zum Futtermittelwerk und die Busbucht

in Selbelang ausgebaut und je nach Witterung mit den Arbeiten an den Radwegen begonnen werden.

Der Hauptteil der Bauarbeiten an den Radwegen wird aber erst 2019 stattfinden.

Das Bauende für die Gesamtmaßnahme wird Ende Mai 2019 sein.

Ab 12. November werden die vorbereitenden Arbeiten (Herstellung der provisorischen Bushaltestelle in der Ortsdurchfahrt Selbelang, ca. 100 m in Richtung Ribbeck von der jetzigen entfernt) durchgeführt. Für die Errichtung des Provisoriums wird der Verkehr auf der B 5 mittels Baustellenampel geregelt.

Ab 19. November kommt es während des Baus der Zufahrt zum Futtermittel-

werk und der Busbucht in Selbelang zu Verkehrsbehinderungen auf der B5, weil an beiden Standorten Baustellenampeln errichtet werden, die den Verkehr an den jeweiligen Knotenpunkten (B 5/Zufahrt Futtermittelwerk/Abzweig nach Retzow bzw. B5/Parkplatzzufahrt in Selbelang/Einfahrt zur Gemeindestraße) regeln.

Die vorhandene Fußgängerrampe in Selbelang wird abgeschaltet. Im Bereich der provisorischen Bushaltestelle wird eine Ersatzquerung für Fußgänger eingerichtet. Beim Bau der Radwege wird der Verkehr auf der B5 nur punktuell behindert werden (Baustellenausfahrten).

Alle Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis und um besondere Vorsicht in den Baustellenbereichen gebeten.

Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag

BÜRGERMEISTER UND ORTSVORSTEHER GEDACHTEN DER OPFER VON KRIEG UND GEWALTHERRSCHAFT



» Mit einer Gedenkfeier zum Volkstrauertag am 18. November haben Bürgermeister Manuel Meger (LWN) sowie die Ortsvorsteher von Klein Behnitz und Groß Behnitz an die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft erinnert.

„Es ist kein Tag der Staatstrauer, sondern ein Tag der gemeinsamen Trauer der Menschen“, erinnerte Mike Gröger, Ortsvorsteher von Klein Behnitz, in seiner Rede vor rund 30 Behnitzerinnen und Behnitzern. „Vor genau 100 Jahren wurde der Erste Weltkrieg beendet. Während dieses Krieges verloren auch Klein und Groß Behnitzer in Frankreich und Belgien ihr Leben.“

Rita Jung, Vorsitzende des Heimatvereins Behnitz e. V., legte ebenfalls ein Blumengebinde am Kriegerdenkmal aus dem Jahr 1930 auf dem Mühlberg nieder. „Nach der Einweihung des

Denkmals versammelten sich früher die Bürger der beiden Gemeinden, um der 34 Behnitzer Männer zu gedenken, die im Ersten Weltkrieg den Tod fanden.“

Viele Jahrzehnte war die Gedenkstätte sich selbst überlassen. Wolfgang Jung (LWN), Ortsvorsteher von Groß Behnitz sagte dazu: „Ich freue mich, dass auf Initiative des Ortsbeirates Klein Behnitz dieses Jahr genutzt wurde, um die Gedenkstätte auf Vordermann zu bringen“, so Jung. Männer beider Ortschaften sowie die stadteigene DLG hätten dabei Hand angelegt.

Die Gedenkstätte besteht heute aus einem massigen Findling mit der Inschrift 1914 – 1918, den Jahreszahlen des Ersten Weltkrieges. Dieses Denkmal umgeben 34 kleinere Findlinge, die die Namen der im Krieg getöteten Soldaten tragen. Um das Grab herum wurden einst drei Linden gepflanzt, von denen

eine mittlerweile Linde gefällt wurde. Nauens Bürgermeister Manuel Meger sicherte zu, dass die fehlende Linde im kommenden Jahr nachgepflanzt wird.

Bereits 1919 wurde der Volkstrauertag in Deutschland eingeführt, damals als Gedenktag für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wandelte sich dieser Tag: Fortan sollte er zum Gedenken an die Toten der zwei Kriege an der Front und in der Heimat sowie an die Opfer von Gewaltherrschaft in aller Welt erinnern. Seit 1952 wird der Volkstrauertag zwei Sonntage vor dem Ersten Advent begangen.

Auf dem Nauener Friedhof legte indes eine Delegation der CDU Nauen sowie der Jungen Union Havelland Blumengebinde am Gedenkstein nieder und gedachte ebenfalls an die Opfer von Krieg und Gewalt.

Bundesweiter Vorlesetag: Nauen wird immer literarischer

TOLLE GESCHICHTEN IN KITAS, SCHULEN UND DER BIBLIOTHEK VORGELESEN

» Kitas, Schulen und andere Einrichtungen beteiligten sich am 16. November in Nauen am Bundesweiten Vorlesetag. Wie jedes Jahr am dritten Freitag im November riefen DIE ZEIT, Stiftung Lesen und Deutsche Bahn Stiftung dazu auf, ein öffentliches Zeichen für das Vorlesen zu setzen.

Geschichten über Tiere in nahen und fernen Ländern wurden am Vorlesetag in der Kita Kinderland gelesen. Friederike Harnisch, Fachbereichsleiterin für Bildung und Soziales, las und erklärte für die Bärengruppe „Ich kenn ein Land, das du nicht kennst, ...“ über schlaue Schweine in Frankreich, eingesperrte Eisbären in Kanada und andere tierische Begebenheiten. Mit der Erzählung „Die Nussknacker-Bande“ bereitete Vorlesegast Oliver Kratzsch interessierten Fünf- bis Zehnjährigen ein Lesevergnügen mit den erstaunlichen Abenteuern von Eichhörnchenfreunden, die ihren vom Habicht entführten Freund Jed nicht im Stich lassen wollen.

In der Käthe-Kollwitz-Grundschule sorgte Vorleserin und Nauener Urgestein Marina Wesche für eine vollbesetzte Aula. Sie las aus ihrem Werk „Greta und die Birmentiere“ vor und erzählte den Kids auch den einen oder anderen Schwank



aus ihrer Schulzeit in der KK. „Wer viel erzählt, hat viele Worte“, riet sie den Kindern. In der Kita „8. März“ waren gleich drei Vorleseandidaten am Start. Thomas Seelbinder vom Wasser- und Abwasserverband Havelland (WAH) las aus „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ vor. Annett Lahn, Leiterin des Familien- und Generationenzentrums (FGZ), gab die Geschichte von „Leo Lausemaus will nicht essen“ zum Besten und die ehemalige Erntekönigin Anna-Lena Bublitz – inzwischen Mitarbeiterin der Stadt Nauen – las gar im Eichhörnchenkostüm den Kindern die „Geschichte vom kleinen Angsthase“ vor. In der Grundschule am Lindenplatz berichtete Ingo Mißmann den Kindern von der „Rückkehr der Kurzhosengang“.

Ilone Greve von der Graf-Arco-Grundschule sagte: „In allen Klassen der Grundschule haben Lehrer den Kindern und die Kinder den Lehrern vorgelesen. In der Klasse 4b hat Frau Armes der Klasse das

Buch vom „Stinktiedetektiv Flaetscher“ vorgelesen. Daniela, eine Schülerin aus Rumänien, las den Kindern in ihrer Heimatsprache vor.“ Am Leonardo-da-Vinci-Campus wiederum hat Dr. Irene Petrovic-Wettstädt für die 4. Klassen „Ruf der Wildnis“ von Jack London gelesen. „Darüber hinaus haben alle Schulleiter – auch Gymnasium und Gesamtschule sowie die Sekretärin Frau Palm – dieses Jahr für die Grundschüler gelesen“, berichtete LDVC-Sprecherin Natascha Grünberg.

Und in der Stadtbibliothek war indes die Kinderbuchautorin Carin Troxler zu Besuch, um 30 Drittklässler der Käthe-Kollwitz-Grundschule das Buchprojekt „Get Your Wings“ vorzustellen. Dort wurde von der Autorin und den Kindern der Bibliotheks-AG ein Bastelbuch vorgestellt, das – wie die übrigen vorgestellten Bücher auch – ein Prima Geschenk-Tipp für die Winterferien ist!

ANZEIGE

Setzen Sie Ihr Unternehmen ins rechte Licht?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld

Tel.: 03382 / 7067851 oder 0162 / 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Reservisten pflegen Kriegsgräber in Nauen

VERTRETER DER RUSSISCHEN BOTSCHAFT ZUFRIEDEN ÜBER ZUSTAND DER ANLAGE



» Seit dem Jahr 2002 unterstützt die Reservistenkameradschaft 7 (RK-7) aus Bremervörde die Pflege der russischen Kriegsgräber auf dem Nauener Friedhof. Durch ihren ehrenamtlichen Arbeitseinsatz tragen sie dazu bei, der Anlage ein würdiges Äußeres zu geben.

Erst im Sommer hatte Alexander Schamschurin von der Botschaft der Russischen Föderation die Kriegsgräberstät-

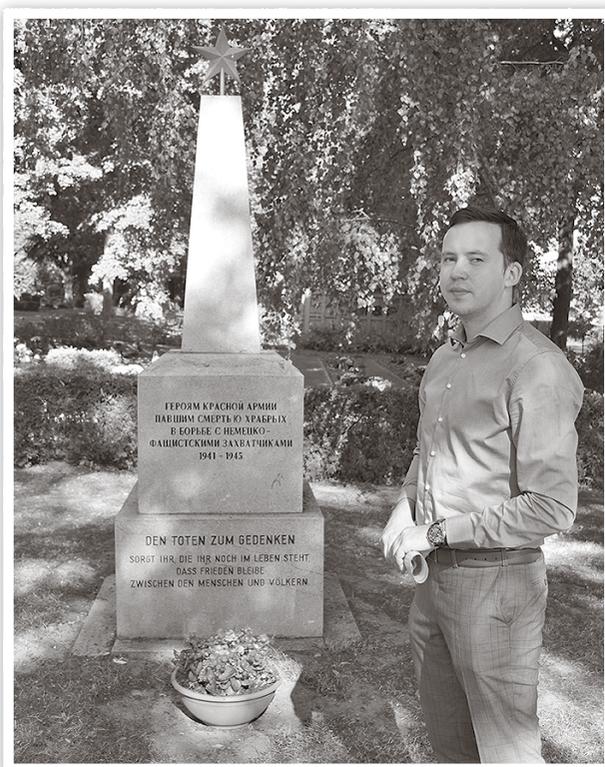
te in Nauen besucht. Sein Fazit damals: „Es ist eine sehr schöne und sehr gepflegte Anlage. Schön wäre es, wenn man auf einigen Gräbern beizeiten die Inschriften nachzeichnen könnte“, sagte er zu Veronika Kriese von der Nauener Friedhofsverwaltung, die ihn während des Besuchs begleitete. Dem Wunsch von Alexander Schamschurin soll demnächst nachgekommen werden, wenn die RK 7 im Rahmen einer größeren Instandhaltungsmaßnahme auch diese kleinen Mängel beheben wird.

Die Reservistenkameradschaft RK-7 aus Bremervörde hat im Jahr 2002 mit dazu beigetragen, dass auf dem Friedhof in Nauen der russische Ehrenfriedhof nach der Umbettung entstanden ist. Das war der erste von inzwischen mehr als 14 Einsätzen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., an dem sich die Reservisten beteiligten. Die Reservisten besuchen seitdem regelmäßig, einmal im Jahr, diesen russischen Ehrenfriedhof. 229 sowjetische Gefallene des Zweiten Weltkrieges

– davon 121 ohne Identität – finden in der Nauener Kriegsgräberstätte ihre letzte Ruhestätte. Nicht selten werden sie von ihren Angehörigen besucht, wie Alexander Schamschurin berichtete.

Der Vorsitzende der RK 7, Kai-Uwe Engelmann, sagte nach seinem Besuch: „Es fällt auf, dass diese Ruhestätte trotz eines großen Baumbestandes immer sehr gepflegt ist. Den Baumbestand empfindet man als eine zusätzliche Ruhequelle auf diesem Friedhof, die es auf anderen Friedhöfen so nicht gibt“, so Engelmann. Dies mache sich gerade in den Sommermonaten bemerkbar, wo es viele Schattenplätze gebe, die auch zum Verweilen einladen, so der Vorsitzende. „Die Atmosphäre und der Charakter eines Parks in Kombination mit einem Friedhof ist hier sehr schön umgesetzt.“

Bürgermeister Manuel Meger (LWN) lobte indes das Engagement der Reservistenkameradschaft. „Bei dem Einsatz geht es nicht nur um die Pflege und den Erhalt von Kriegsgräbern, sondern auch um Völkerverständigung“, betonte er. Jährlich werde anlässlich des Befreiungstages vom Hitlerfaschismus am 8. Mai 1945 der Millionen Opfer des Zweiten Weltkrieges gedacht, und eine Delegation Nauener Politiker legt Blumen am Denkmal der gefallenen Soldaten – einer Granitstele mit rotem Stern – auf dem Friedhof in Nauen nieder, erklärte der Bürgermeister.



Zwölf „Helfende Hände“ ausgezeichnet

LIONSCLUB NAUEN DANKT EHRENAMTLICH TÄTIGEN BÜRGERN UND BÜRGERINNEN

» Der Lionsclub Nauen hat am 21. November ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger aus dem Havelland zu dem inzwischen schon traditionellen Martinsgansessen eingeladen. Zum 11. Mal seit 2008 will der Lionsclub Nauen diesen „stillen“ Helferinnen und Helfern Dank sagen. Auch Nauens Bürgermeister Manuel Merger (LWN) richtete seinen Dank an die Ausgezeichneten.

Insgesamt zwölf ehrenamtlich tätige Menschen, sogenannte „Helfende Hände“, hat der Lionsclub Nauen während der feierlichen Veranstaltung auf Schloss Ribbeck ausgezeichnet. Lions-Präsident Dr. Dieter Neumann und weitere Lions-Freunde nahmen die Auszeichnung vor. „Damit nehmen so viele Helferinnen und Helfer teil – so viele wie noch nie in dieser seit elf Jahren veranstalteten Ehrung“, so Präsident Neumann. Ursula Wiebersinsky ist seit rund sechs Jahren ehrenamtliche Familienlotsin. Sie betreut derzeit ehrenamtlich 79 Familien. Auch Siegrid Ebel ist seit rund fünf Jahren ehrenamtliche Familienlotsin und betreut dabei derzeit ehrenamtlich 61 Familien. Angela Maltzahn kümmert sich seit 1990 im Wege der Bereitschaftspflege liebevoll um Kinder. Sie hat sechs eigene Enkelkinder und kann sich aufgrund dieser Erfahrung besonders in die Kleinen hineinversetzen.

Die beiden Nauenerinnen Pia Ruf-Weide und Sarah Götze haben die Umweltgruppe „Saubere Sache“ initiiert, die am Havelland-Radweg rund fünf Kubikmeter Müll gesammelt hat. Dabei wurden sie unterstützt von Lionsfreund Hartmut Siegelberg, der bei seinem politischen Forum auch über sauberes Nauen



gesprachen hatte. Maßgebliche Unterstützung kam auch vom Nauener Bürgermeister Manuel Meger. Ines Kubenz aus Friesack, hauptamtliche Bibliothekarin in der Stadtbibliothek Nauen, sorgt ehrenamtlich dafür, dass auch Menschen auf dem Land kostengünstig an frischen Lesestoff kommen. Sie verteilt in mühevoller Handarbeit der Nauener Bibliothek gespendete Bücher, die nicht mehr in den Bestand aufgenommen werden können, und verteilt diese auf den Dörfern. Sie bestückt damit auch zu Minibibliotheken umfunktionierte Telefonzellen. Eine steht in Wagenitz und eine in Friesack vor ihrem eigenen Gehöft.

Julia Schmohl aus Nauen setzt sich in höchst ambitionierter Weise für die Wiedereröffnung der am 1. Oktober geschlossenen Entbindungsstation des Havelland-Kliniken-Konzerns in Nauen ein, sie sammelte innerhalb weniger Wochen per Online-Petition über 500 Unterschriften für den Erhalt des Kreißsaals. Auf diese Weise setzte sich die junge Frau, die im Februar ihr zweites oder drittes Kind entbinden wird, für das Wohl aller Schwangeren in Nauen und im gesamten Osthavelland ein. Jacques-

line Krieger hat beim Verein Lichtblick ehrenamtlich den Fahrdienst übernommen und begleitet und betreut Personen auf dem Gang u. a. zu Ärzten, Behörden, Reha-Einrichtungen. Für den Verein Lichtblick e. V. sind weitere drei engagierte Menschen ausgezeichnet worden. Heike Kuß betreut ehrenamtlich Personen in der Holzwerkstatt des Vereins, gibt Hilfestellung praktischer Art, ist aber auch Ansprechpartner für persönliche Probleme. Außerdem kümmert sie sich um Jugendliche, die soziale Arbeitsstunden in gemeinnützigen Einrichtungen leisten müssen. Mike Fröhlich hat dort ehrenamtlich die Verantwortung für verschiedene Kreativ-Gruppen, die sich um Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen kümmert. Antje Iloska ist indes für alle Belange zu Service und Kommunikation beim Lichtblick e. V. zuständig.

Malermeister Nico Rieger hat bei einer gemeinsamen Aktion des Lionsclubs mit Nauener Handwerkern die Übergangswohnungen der Stephanus-Lichtblick gGmbH für Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen kostenlos komplett renoviert.

Rollstuhlrampe erleichtert Zugang zur Trauerhalle

FRIEDHOF NAUEN MIT MOBILEN RAMPEN BEHINDERTENGERECHT

» Rollstuhl- und Rollatornutzer können seit Anfang November die Trauerhalle auf dem Friedhof Nauen behindertengerecht erreichen. Durch mobile Rampen wird der Zugang nun erleichtert.

Bei einer gemeinsamen Sitzung mit dem Behindertenverband Osthavelland-Nauen mit Vertretern der Stadt Nauen wurde der schwere Zugang zur Trauerhalle auf dem Friedhof bemängelt: Die drei Stufen sind für Gehbehinderte oder Rollstuhlfahrer kaum zu überwinden. Die Friedhofsverwaltung orderte

daraufhin Rollstuhlrampen. Christoph Artymiak, Sachgebietsleiter Grün- und Verkehrsflächen, erläutert dazu: „Besteht



der Bedarf, diese Rampen einzusetzen, können die Bürger die Mitarbeiter auf dem Friedhof direkt ansprechen. Sinnvoll ist es auch, vor einer Trauerfeier das Bestattungsinstitut über die Notwendigkeit der Rampen zu informieren. Dann kann der Bestatter die Friedhofsmitarbeiter frühzeitig ansprechen und die Rampen werden noch vor Beginn der Trauerfeier bereitgestellt“, empfiehlt Christoph Artymiak. Die Bestatter sowie der Behindertenverband wurden ebenfalls über die Anschaffung informiert.

Ein Tag für die Umwelt

UMWELTAKTION SAUBERE SACHE FINDET VIELE ANHÄNGER

» Spaziergänger und Radtouristen auf dem Havelland-Radweg staunten am Mittag des 3. Novembers nicht schlecht, als ein 14-köpfiger Trupp, ausgestattet mit blauen Müllsäcken und -zangen, durch das benachbarte Unterholz des Weges krochen und dabei große Mengen herrenlosen Mülls ans Tageslicht zerrten. Am Ende waren es rund fünf Kubikmeter, eine ganze Lkw-Ladung, die von Mitarbeitern der DLG Nauen mbH abgeholt und fachgerecht entsorgt wurden.

Die Motivation und Stimmung waren durchweg im grünen Bereich, das Wetter spielte mit, und auch die Ausrüstung war gut abgestimmt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aktion „Saubere Sache“ sind einem Aufruf von Nauener Umweltfreunden gefolgt, die zu diesem ehrenamtlichen Einsatz aufgerufen hatten. Ihren Ursprung fand die Aktion durch die Nachfrage der Nauenerin Pia Ruf-Weide an die Stadtverwaltung, ob es seitens der Stadt Unterstützung für Menschen gäbe, die privat herumliegenden Abfall sammeln – beispielsweise in Form von kostenlosen Sammelcontainern oder leihbaren Müllzangen. Bei einer Stammtischveranstaltung des Politischen Forum Nauen – initiiert von Hartmut Siegelberg, dem ehemaligen Vorsitzenden der Nauener Stadtverordnetenversammlung – kam das Thema „Sauberes Nauen“ ebenfalls zur Sprache. Hier erklärte sich Sarah Götze im April dazu bereit die Schnittstelle zu bilden und interessierte Nauener zusammenzubringen. Nauens Bürgermeister Manuel Meger (LWN) sicherte unterdessen seine Unterstützung zu. In jüngster Vergangenheit gab es vereinzelte Müllsammelaktionen an Nauens Schulen, die er ausdrücklich gelobt hatte.



Sinn der Sauberen Sache ist für Pia Ruf-Weide nicht alleinig Müll zu sammeln. „Ziel ist es, ein Umdenken zu erreichen und erst gar keinen Müll dorthin zu schmeißen, wo er nicht hingehört“.

Nach der erfolgreichen Sammelaktion gab es bei Kaffee und Kuchen eine angeregte Diskussion mit dem Ergebnis, die Idee der Sauberen Sache auch an Schulen und Vereine weiterzutragen. Einerseits um Mitstreiter zu finden, andererseits um auf die Problematik der Vermüllung der Nauener Umgebung hinzuweisen – ein Problem, über das sich die große Mehrheit der Menschen in Nauen ärgert. Mitbegründerin Sarah Götze sagte: „Wichtig ist es, wirklich alle Altersgruppen zu erreichen. Jugendliche erreicht man beispielsweise kaum über Zeitungen, sondern über elektronische Medien. Hierbei spielen auch Schulen eine wichtige Rolle, um junge Menschen dauerhaft für das Thema zu sensibilisie-

ren“, unterstrich sie. Auch Bürgermeister Meger freute sich sehr über die rege Teilnahme und packte gemeinsam mit Sohn Pepe mit an und trug etliche Säcke am Sammelpunkt zusammen. „Der Anfang ist gemacht, und ich bedanke mich sehr für das Engagement der vielen Helfer. Es ist ein wichtiges Signal, dass sich heute Nauenerinnen und Nauener der Verantwortungslosigkeit einiger weniger Mitbürger entgegensetzen“, betonte er am Rande und sicherte seine Unterstützung auch für die Zukunft zu.

Hartmut Siegelberg indes trug ebenfalls den Unrat säckeweise zusammen. „Eine wunderbare Aktion, ich konnte mir vorher nicht vorstellen, das Müllsammeln in der Gruppe so viel Spaß macht“, freute er sich. Durch die Bewegung werde Nauen sauberer und man macht noch etwas für die eigene Gesundheit, beschwor der aktive Senior. Und sogar FGZ-Leiterin Annett Lahn sammelte gemeinsam mit Tochter Antonia (11) emsig den Plastikkrum aus dem Gebüsch. Die Tochter fand es ganz erstaunlich, welche Dinge unter Sträuchern und Büschen lagen. Die FGZ-Chefin sagte: „Vom Motoradhelm und Campingstuhl über Socken und Gehstock bis hin zur reich gefüllten Apfeltüte haben wir den halben Hausstand entdeckt.“ Selbst ein zertrümmerter Grabstein wurde von einem Mitsammler aufgestöbert. „Beim Müllproblem hilft reden nicht mehr. Hier ist Anpacken angesagt. Deswegen hat mich die Idee von Pia Ruf Weide und Sarah Götze auch sofort begeistert“, so Annett Lahn weiter. Dieses bürgerschaftliche Engagement verbinde und sollte Vorbildwirkung für »



andere Projekte haben.

Die Gruppe, die noch auf Namenssuche für ihre Sache ist, weiß, dass es ein „nächstes Mal“ geben wird. Sogar eine WhatsApp-Gruppe existiert bereits. Das nächste Treffen ist für das letzte März-Wochenende anvisiert und wird rechtzeitig bekanntgegeben. Sollte der kommende Winter ähnlich mild und schneearm werden wie der vorangegangene, dann wird sich kurzerhand Anfang Januar getroffen – um die Weihnachtsgans abzutrainieren.

INFO

Die Kontaktadresse lautet:
sarah_goetze@gmx.de;
Mobil: ☎ 0157 – 741 390 72



Lausbubengeschichten im Richart-Hof

FAMILIENAUSSTELLUNG MIT MAX UND MORITZ, STRUWWELPETER UND ZAPPELPHILIPP

» Im Richart-Hof ist seit Ende November die Familienausstellung „Lausbubengeschichten“ zu sehen. Max und Moritz, Struwwelpeter und Zappelphilipp – die Stars in den Kinderstuben seit Generationen – im Richart-Hof kann man sie wiedertreffen.

Die ersten Gäste waren 19 Kinder der Kita „Borstel“, die mit großen Augen die Ausstellung in den neuen Räumen des

Richart-Hofs bestaunen. In liebevoller Handarbeit haben die Damen des Kulturbüros gemeinsam mit dem Kulturkreis Nauen e. V. insgesamt 16 Streiche und Szenen aus der berühmten Kinderbuchliteratur dargestellt. „Die Idee zu der Ausstellung mit Max und Moritz kam von den Kindern der Kita „Kinderland“ selbst – das finde ich besonders toll“, sagte Daniela Zießnitz, Nauens

Vizebürgermeisterin, nachdem sie die kleinen Besucher begrüßt hatte.

Karin Peter vom Kulturbüro sagte: „Hier im Richart-Hof haben wir mit rund 25 Quadratmetern Ausstellungsfläche etwas weniger Platz als im Blauen Haus. Dafür hat der Richart-Hof eine ganz besondere Atmosphäre. Wir hatten wieder viele Helfer, die uns bei der Umsetzung geholfen haben – da wurde wochenlang gemalt, genäht, geklebt und gezeichnet“, erzählte sie. So habe die Kita „Borstel“ kleine Tischchen und Stühlchen als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Und so sieht man die alten Bekannten Witwe Bolte, Lehrer Lämpel und Schneider Böck in neuer Umgebung, zusammen mit Zitaten von Wilhelm Busch, die die Wände zieren. In einem Nebenzimmer mit vielen Sitzkissen werden zudem zwei Spielfilme von Max und Moritz gezeigt.

„Die Ausstellung dauert bis zum Ende der Winterferien am 28. Februar. Wir freuen uns auch auf die Kindergarten-Gruppen aus unserer Region“, sagte Danila Link-Wegener vom Kulturbüro, und sie empfiehlt eine vorherige Anmeldung. Der Richart-Hof nahm erstmals an der Nauener Hofweihnacht am 15. und 16. Dezember teil. Im Innenhof wurde die Hofweihnacht am 15. Dezember mit einem Krippenspiel der Nauener Heimatfreunde eröffnet, die ihr Domizil ebenfalls im Richart-Hof haben.



Hamburger Straße – Sanierungsstart im ersten Quartal 2019 geplant

ARBEITEN STARTEN AM KREISVERKEHR AM LUCHCENTER

» Anlässlich des Bauvorhabens zum grundhaften Ausbau der Hamburger Straße hatte die Stadtverwaltung Nauen zu einer Anwohnerversammlung eingeladen, auf der sie das Bauvorhaben gemeinsam mit dem Ingenieur Uwe Lehnert vorstellte.

Mehr als 100 Bürgerinnen und Bürger sind am Abend des 23. Novembers der Einladung gefolgt und hatten im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi Nauen während der Versammlung die Gelegenheit, Anregungen und Hinweise vorzutragen. Der Beginn des Ausbaus ist für das erste Quartal 2019 geplant. „Die Arbeiten werden am Kreisverkehr am Luchcenter beginnen und sollen zügig abgeschlossen werden, damit der Kundenverkehr nicht unnötig beeinträchtigt wird“, erläuterte Uwe Lehnert den Zuhörern.

Danach sollen die 1160 Meter Fahrbahn und die Nebenanlagen wie Bankette und Gehwege in fünf Abschnitten erneuert werden. Das Bauende wird indes für April 2020 anvisiert – vorausgesetzt, das Wetter spielt mit. „Über den aktuellen Planungsstand und die jeweiligen Verkehrsführungen wird die Stadtverwaltung u. a. über die Presse informieren“, teilte Christoph Artymiak vom Fachbereich Bau mit. Es gehe nicht nur um eine Erneuerung der verschlissenen Fahrbahn, sondern auch um eine klare Verbesserung der Verkehrssicherheit“, betonte Artymiak. Fußgänger und



Radfahrer werden dabei gesondert berücksichtigt. Zudem entstehen sieben neue Buswartehäuschen, die Haltestellen werden dabei barrierefrei gestaltet und Querungshilfen erneuert. Die Gehwege sollen sowohl mobilitätseingeschränkte Menschen und für Fußgänger erstmals in ausreichender Breite geschaffen werden.

Nach der Sanierung soll die Hamburger Straße optisch der Berliner Straße ähneln, Parktaschen mit über 40 Stellflächen zwischen Rathaus und Tankstelle wird es geben. Die Fahrbahn selbst wird mit einer Fahrbahnbreite von acht Metern ausgestattet, auf der Parken nicht mehr zulässig ist. Auf beiden Seiten wird jeweils ein 1,25 Meter

breiter Radfahrstreifen entstehen. Daneben wird ein Grünstreifen angelegt, an dem die bis zu zwei Meter breiten Gehwege grenzen. Auch eine Regenwasserleitung soll verlegt werden. Deren Anschlüsse erfolgen über Poetensteig und Friedrich-List-Straße. Die Stadtverwaltung rechnet mit Baukosten in Höhe von mehr als drei Millionen Euro. 1,425 Millionen Euro sind davon Fördergelder, den Fördermittelbescheid erhielt die Stadt im August 2017. Der Zustand der Hamburger Straße hatte sich in den letzten Jahren zunehmend verschlechtert, so dass der Handlungsbedarf immens ist. Im westlichen Teil wurde die Fahrbahndecke im Herbst 2017 abgefräst, um sie befahrbar zu halten.

Adventskalender in aller Munde

» Große Freude für die Kleinen: Die Tigergruppe der Kita Kinderland in der Karl-Thon-Straße nahm am 3. Dezember feierlich gleich kistenweise Adventskalender in Empfang. Mitgebracht hatten sie Bürgermeister Manuel Meger (LWN) und Stefan Woye vom REWE-Markt S. Woye OHG in Nauen. Als Dankeschön gab es für die erwachsenen Spender neben einem Weihnachtsständchen köstliche selbstgebackene Plätzchen von den Kita-Kindern. Insgesamt 480 Adventskalender werden in diesen Tagen von Stefan Woye an die Kinder der städtischen Kitas verteilt. Die Kinder sagen Dankeschön!



Neue B 5-Ortsdurchfahrt in Ribbeck freigegeben

FAHRBAHNSANIERUNG UND NEUES ENTWÄSSERUNGSSYSTEM GINGEN EINHER

» Die Ortsdurchfahrt Ribbeck hat Verkehrsstaatssekretärin Ines Jesse (SPD) am Mittag des 27. Novembers für den Verkehr freigegeben. Der Verkehr rollt damit wieder planmäßig durch den Ort. Bei der Eröffnung waren unter anderem auch Nauens Bürgermeister Manuel Meger und Ribbecks Ortsvorsteher Jürgen Gaschler (beide LWN) anwesend.

Die Fahrbahn wurde grundhaft erneuert und verengt, so dass sie jetzt nur noch eine Breite von 6,5 Meter hat. Damit wird der Durchfahrtsverkehr auf der Bundesstraße verlangsamt. Mit der Umgestaltung der ca. 600 m langen Ortsdurchfahrt wurden die Verkehrssicherheit erhöht und die Umweltbelastungen reduziert.

Verkehrsstaatssekretärin Ines Jesse sagte: „Wir schaffen hier bessere Verkehrsbedingungen für alle, die am Straßenverkehr teilnehmen. Die Bundesstraße kann jetzt hier sicher und ohne Barrieren überquert werden. Gerade an touristischen Zielen wie Ribbeck muss auf alle Verkehrsteilnehmer geachtet werden. Ob mit dem Pkw, dem Motorrad oder Fahrrad. Für die, die mit dem Rad unterwegs sind, gibt es durchgehende Radwege. Auch an die Fußgänger ist gedacht. Es gibt befestigte Wege auf beiden Straßenseiten. Bei alledem ist der Öffentliche Verkehr natürlich nicht zu kurz gekommen.“

Bürgermeister Meger dankte allen



Akteuren, die bei der Umsetzung der Umbaumaßnahmen beteiligt waren. Er vergaß dabei jedoch nicht auf die beiden Landstraßen in Markee und Wachow zu erinnern. „Dort würden sich die Anwohner ebenfalls freuen, wenn die Ortsdurchfahrten erneuert würden“, bemerkte der Bürgermeister in Richtung Staatssekretärin Jesse.

Die Gesamtkosten für die Ortsdurchfahrt Ribbeck betragen ca. 3,4 Millionen Euro. Vom Bund kommen 2,6 Millionen, die Stadt Nauen steuert 550.000 Euro

bei, der Wasser- und Abwasserverband Havelland 250.000 Euro. Gleichzeitig mit der Sanierung der Fahrbahn wurde ein neues Entwässerungssystem gebaut und die an der Straße gelegene Postmeilensäule restauriert. Sie stammt aus den Jahren 1831/1832. Sie diente auf der „Alten Hamburger Poststraße“ als Wegweiser und zeigte die Entfernungen zu weiteren Orten auf der Strecke an. Die Kosten für die Restaurierung der Säule lagen bei 7.000 Euro und wurden ebenfalls vom Bund übernommen.



Kinder gestalten Weihnachtsbaum vor dem Rathaus

GEMEINSAMES BASTELN MIT KINDERN, ELTERN, GROSSELTERN UND BÜRGERMEISTER



» So vielseitig kann ein Rathaussitzungssaal sein: Rund vierzig Kinder nebst Erzieherinnen, Eltern und Großeltern trafen sich am Nachmittag des 3. Dezembers mit Bürgermeister Manuel Meger (LWN) zum gemeinsamen Weihnachtsbasteln. In großer Runde hatte man sich mit Weihnachtsliedern und Gedichten in Stimmung gebracht. Es wurde geschnipselt und geklebt, was das

Zeug hielt – von Tannenzapfen, Engeln und bis zu den Goldstern – gebastelt wurde alles, was den großen Weihnachtsbaum vor dem Rathaus und das kleine Weihnachtsbäumchen drinnen im Foyer noch schöner machen. „Es wäre schön, wenn das Weihnachtsbasteln zur Tradition wird und ein klein wenig mit dazu beiträgt, den Kindern christliche Werte zu vermitteln“, sagte der Bürger-

meister. Schließlich sei es auch für die Kinder eine großartige Sache, wenn sie den Eltern in den nächsten Wochen „ihren“ selbstgeschmückten Weihnachtsbaum präsentieren zu können, blickte Meger voraus.

Zum Abschied gab es noch für jedes Kind einen Adventskalender und einen Schoko-Weihnachtsmann vom REWE-Markt S. Woye OHG.



Amtsblatt der Stadt Nauen 2019

Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Di., 19. Februar 2019	Mo., 11. März 2019
Di., 2. April 2019	Mo., 23. April 2019
Di., 14. Mai 2019	Mo., 3. Juni 2019
Di., 25. Juni 2019	Mo., 15. Juli 2019
Di., 10. September 2019	Mo., 30. September 2019
Di., 29. Oktober 2019	Mo., 18. November 2019
Di., 10. Dezember 2019	Mo., 13. Januar 2020

An dieser Stelle noch einmal der Hinweis und die Bitte, soweit dies möglich ist, alle zu veröffentlichenden Artikel und Fotos per E-Mail an mich zu senden:

Andrea.Bublitz@nauen.de

Sollten Sie nicht über einen Internet-Zugang verfügen, stellen Sie mir Ihre Artikel in **maschinengeschriebener** Form zu; handschriftliche Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

(Änderungen bleiben vorbehalten)

Weihnachtsmannversammlung für den guten Zweck

WETTE GEWONNEN – SPENDENGUTSCHEIN GEHT AN KITA KINDERLAND



» Wette gewonnen: Da staunten die Kunden vom REWE-Markt S. Woye OHG nicht schlecht, als sie am 2. Adventssonabend einkaufen gehen wollten. Über hundert große und kleine Weihnachtsmänner säumten den Eingangsbereich des Marktes und sangen „Schneeflockchen, Weißbröckchen“.

Grund für den Aufmarsch war eine Wette mit der Kita Kinderland. Die Kita wettete dagegen, dass es Marktleiter Stefan Woye nicht schafft, mindestens

50 Weihnachtsmänner zusammenzutrommeln. Um 11 Uhr wurden dann über hundert Weihnachtsmänner gezählt – darunter auch Bürgermeister Manuel Meger (LWN) mit Sohnemann Pepe.

Freuen konnten sich indes die Kinder der Kita Kinderland, die mit der Wettaktion einen Spendengutschein vom Marktleiter erhielten. Stefan Woye sagte am Rande der Wettaktion: „Über das Engagement der Nauener freue ich mich wirklich sehr und verdopple daher den

Spendengutschein auf 1000 Euro, auch wenn jetzt noch eine 500 draufsteht.“ Selbst Bürgermeister Manuel Meger (LWN) beteiligte sich mit Sohnemann Pepe an der Aktion. „Herr Woye beteiligt sich erneut in der Vorweihnachtszeit mit einer tollen Aktion an sozialen Einrichtungen in der Stadt, dafür kann man ihm nur danken“, lobte der Bürgermeister.

Als Dankeschön fürs Mitmachen gab es vom Marktleiter für alle aktiven Weihnachtsmänner am Ende eine goldene Schatulle mit Premiumpralinen.

Bauernfeldallee: Grundsteinlegung für 98 Wohnungen

FÜR MÄRZ 2020 IST BAUENDE GEPLANT UND DANN KANN EINGEZOGEN WERDEN

» Gemeinsam mit Vertretern der ausführenden Baufirma Vastbau, der Familienstiftung Becker & Kries als Investor und Vertretern der Stadtverwaltung wurde am 29. November der Grundstein für sieben Mehrfamilienhäuser gelegt.

Die Stadt Nauen wächst weiter. Mittlerweile liegt sie nicht mehr am Rande des Speckgürtels von Berlin, sondern ist selber Bestandteil des Gürtels. Noch vor wenigen Jahren wurde ein Rückgang der Einwohnerzahlen befürchtet. Dr. Bert Lehmann, Nauens Fachbereichsleiter Bau, sagte: „In den vergangenen drei Jahren erlebte Nauen einen Zuzug von 1500 Menschen, für die kommenden zwei Jahre werden weitere 1500 Zuzügler – insbesondere aus Berlin und Potsdam – erwartet.“

Gleich neben der neuen Baustelle hatte die Vastbau GmbH in jüngster Vergangenheit schon zwei Mehrfamilienhäuser mit 28 Wohnungen errichtet.

Der Mietpreis der sieben neuen Häuser soll zwischen 8,50 und 9,50 Euro je Quadratmeter liegen. Bis 2020 sollen die Häuser fertig sein. „Bis 2020 werden 98 neue Wohnungen mit knapp 8000 Quadratmetern Wohnfläche entstehen“, sagte Dirk Hollemp, Prokurist der Vastbau GmbH. Verkauft sind die noch nicht gebauten Häuser schon jetzt an die Familienstiftung „Becker & Kries“, die alle 98 Wohnungen als Mietwohnungen anbieten wird. „Mit der Vermarktung soll jeweils drei Monate vor Fertigstellung begonnen werden.



Das gesamte Bauprojekt soll Ende März 2020 abgeschlossen sein“, sagte Matthias Klussmann vom Stiftungsvorstand. Die Wohnungen werden in Größen von 62 bis 100 Quadratmetern angeboten.

Ansprechpartner in der Stadtverwaltung

↘ Hausanschrift

Stadt Nauen, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Postanschrift: Stadt Nauen, Postfach 1129, 14631 Nauen
 Telefon: 03321/408-0
 Telefax: 03321/408-216
 E-Mail: info@nauen.de
 http://www.nauen.de

Hauptgebäude, Rathausplatz 1: Haus 1
Nebengebäude, Schützenstraße 1: Haus 2
Nebengebäude, Rathausplatz 2: Haus 3
Nebengebäude, Hofgebäude Rathausplatz 2: Haus 4

↘ Sprechzeiten

MO nur nach Terminvereinbarung
 DI 09:00–12:00 und 14:00–17:00 Uhr
 MI keine Sprechzeiten
 DO 09:00–12:00 und 14:00–18:00 Uhr
 FR nur nach Terminvereinbarung

↘ Öffnungszeiten Stadtinformation/Bürgerbüro (Haus 3)

MO 07:00–12:00 Uhr
 DI 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 MI geschlossen
 DO 08:00–18:00 Uhr (durchgehend)
 FR 08:00–12:00 Uhr
 SA 09:00–12:00 Uhr (jeden ersten Samstag im Monat)

↘ Hauptgebäude, Rathausplatz 1, 14641 Nauen – Haus 1

Vorwahl: 03321

Bürgermeister	Telefon: /408-221
Vorzimmer/Amtsblatt	Telefon: /408-222
Büro StVV/Wahlen	Telefon: /408-206
Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit	Telefon: /408-307
Rechnungsprüfungsamt	Telefon: /408-251, 317
Standesamt	Telefon: /408-219, 220

Stadtinformation/Bürgerbüro, Nebengebäude Rathausplatz 2 (Haus 3)

Anmeldung/Information/ Stadtinformation	Telefon: /408-285
Bürgerbüro	Telefon: /408-218, 234, 235, 282, 283, 285
Leiterin Bürgerbüro	Telefon: /408-286

1. Beigeordnete und

FB Service/Dienstleistung	Telefon: /408-280
Demografieprojekte	Telefon: /408-244
Zentrale Verwaltung	Telefon: /408-228
Zentrale Vergabestelle/Organisation	Telefon: /408-230
Personal	Telefon: /408-226, 227
Kämmerei	Telefon: /408-210, 204, 225, 247
Kasse	Telefon: /408-214, 211, 231
Vollstreckung	Telefon: /408-248, 233, 203
Steuern	Telefon: /408-212, 209

FB Bau

Bauverwaltung	Telefon: /408-261, 260
Stadtentwicklung/Stadtplanung	Telefon: /408-245, 238
Liegenschaften	Telefon: /408-213, 240
Technische Infrastruktur	Telefon: /408-207, 249, 252, 202
Umwelt/Grünflächen/Gewässer	Telefon: /408-241, 208, 223, 246
Friedhof	Telefon: /408-242
Sanierungsträger Stadtkontor	Telefon: /408-244
	Telefax: /408-236

↘ Nebengebäude Schützenstraße 1, 14641 Nauen – Haus 2 (keine Postanschrift)

Vorwahl: 03321

FB Ordnung/Sicherheit	Telefon: /408-324
Gefahrenabwehr, Obdachlosenangelegenheiten, Fundbüro, Hundehaltung	Telefon: /408-316
Gefahrenabwehr, Ruhender Verkehr	Telefon: /408-320, 321
Straßenreinigung	Telefon: /408-323
Bußgeldstelle	Telefon: /408-321, 319
Stadtforst/Jagd	Telefon: /408-318
Stadtwehrführer	Telefon: /408-318
Feuerschutz/ Stadtjugendwart	Telefon: /408-314
Feuerwehrberater	Telefon: /408-322
Sondernutzung (Bereich Werbung)	Telefon: /408-319
Gewerbe	Telefon: /408-315, 317

FB Bildung/Soziales

Schulverwaltung	Telefon: /408-308, 301
Schulverwaltung	Telefon: /408-305
Kita-Verwaltung	Telefon: /408-303, 304, 309
Koordinatorin Kinder- und Jugendarbeit	Telefon: /408-306

↘ Nebeneinrichtungen der Stadt Nauen ohne Schulen und Kitas

Vorwahl 03321

Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Nauen

Zu den Luchbergen 20 Telefon: /46009-0, Fax: -30

Feuerwehr

Schützenstraße 9 Telefon: /454051

Familien- und Generationszentrum Nauen

Ketziner Straße 1 Telefon: /7472277

Stadtbad

Karl-Thon-Straße 20 Telefon: /455067

Stadtinformation Nauen

Rathausplatz 2 (Bürgerbüro) Telefon: /408-285

Kulturbüro der Stadt Nauen

Rathausplatz 1 Telefon: /408-254, 255
 (Zi. 8b – ehem. Schlauchturm)

Schiedsstelle Nauen

2.+4. DO | 15.30-17 Uhr
 im Rathaus Nauen Telefon: /455710

Störungsmeldestelle Straßenbeleuchtung

Hotline oder per E-Mail: lampen@dlg-nauen.de
 Telefon: /408-111

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT NAUEN

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ erscheint im Rhythmus (nach Tagung) der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nauen und wird kostenlos an die Haushalte der Stadt Nauen verteilt sowie im Bürgerbüro der Stadt Nauen, Rathausplatz 2 zum Mitnehmen ausgelegt.

Das „AMTSBLATT für die STADT NAUEN“ kann gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

Ihre Anforderung für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Nauen,
Vorzimmer des Bürgermeisters,
Frau Bublitz, Rathausplatz 1, 14641 Nauen

Herausgeber für den amtlichen Teil:

Stadt Nauen, Der Bürgermeister,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,

Herausgeber für den nichtamtlichen Teil und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin,
Telefon: 030/28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste der Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

ACHTUNG!

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Montag, 11. März 2019,

Redaktionsschluss ist am:

Dienstag, 19. Februar 2019.

In eigener Sache!**VERÖFFENTLICHUNGEN IM AMTSBLATT**

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken. Nach Möglichkeit schicken Sie Ihre Beiträge (incl. Fotos) bitte per E-Mail, wenn nicht möglich, maschinengeschrieben (**handschriftliche Beiträge werden nicht veröffentlicht!**).

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarze Tonerstreifen die Kopie verunstalten) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Frau Andrea Bublitz,
Stadtverwaltung Nauen,
Zimmer 20,
Rathausplatz 1, 14641 Nauen,
Tel. (03321) 408-222,
Fax (03321) 408-7222,
E-Mail: andrea.bublitz@nauen.de



Internetadresse der Stadt Nauen: <http://www.nauen.de>

FAMILIEN- & GENERATIONENZENTRUM NAUEN**Terminvereinbarung erforderlich**

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BERÄT IN KETZINER STRASSE 1

» Die Deutsche Rentenversicherung informiert, dass für ein Beratungsgespräch in der Nauener Beratungsstelle im Familien- und Generationenzentrum, Ketziner Str. 1 eine vorherige Terminvereinbarung unbedingt erforderlich ist.

Termine für die dortige Beratungsstelle werden ausschließlich von der Auskunft- und Beratungsstelle in Potsdam unter der Telefonnummer 0331 2301-0 vergeben.

INFO

Ketziner Straße 1, 14641 Nauen

☎ 03321-7472277

E-Mail: info@fgz.nauen.de

Internet: www.fgz-nauen.net

ANZEIGE



Alle wissen über Ihr Unternehmen Bescheid?!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld

Tel.: 03382 / 7067851 oder 0162 / 672 59 93

E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

VEREINE UND VERBÄNDE

Veranstaltungsplan der AWO

ORTSVEREIN IN DER PAUL-JERCHEL-STRASSE 6, TELEFON: 03321/48781

- ▶ Jeden Dienstag und Donnerstag | 9 – 11 Uhr Sprechstunden.
Es besteht die Möglichkeit, Beiträge zu bezahlen, Tagesausflüge und Reisen zu buchen.
- ▶ Jeden Montag | 10.00 Uhr | Gymnastik im AWO Treff
- ▶ Jeden 2. Dienstag | 13.00 Uhr | Wandern im schönen Havelland
Abfahrt vom AWO–Ortsverein, Paul-Jerchel-Straße 6
- ▶ Jeden Mittwoch | 14.00 Uhr | Informative Kaffeetafel.
- ▶ Jeden Donnerstag | 13.00 Uhr | Spielnachmittag mit Skat und Rommé.
- ▶ Jeden 2. Donnerstag | 9.00 Uhr | Frauenklatsch bei gemütlichem Frühstück.
- ▶ Jeden Freitag | 9.30 Uhr | nach Brandenburg zum Schwimmen.
- ▶ Freitag den 18. Januar 2019 nach Bad-Wilsnack zur Therme.
- ▶ 19. Januar - 2. Februar 2019 | Swinemünde – Kur Reise
- ▶ 6. Februar | 15.00 Uhr | DIA-Vortrag Nauen „Früher und heute“

Vergeht auch Jahr und Jahr,
eines ist ganz klar:
Das Leben muss man stets genießen,
keine Stunde darf ohne Freud verfließen!

Wir wünschen Euch
ein glückliches und gesundes
neues Jahr!
Mit vielen herzlichen Grüßen
der AWO-Ortsverein

Veranstaltungsangebote des ASB

ASB „Haus Jüdenstraße“(Jüdenstraße 8-10), Ansprechpartner: S. Köppen 03321/7441-730

14.01.	18.00 Uhr	gemütliche Abendrunde
21.01.	15.00 Uhr	Männer-/Frauenrunde
22.01.	10.30 Uhr	Winterfest
24.01.	15.00 Uhr	Dia-Vortrag Auf den Spuren der Inka
28.01.	15.00 Uhr	Buchlesung
31.01.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
04.02.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
05.02.	10.00 Uhr	Männer-/Frauenrunde
11.02.	11.00 Uhr	Nationalitätentag Polen
14.02.	15.00 Uhr	Buchlesung
18.02.	15.00 Uhr	Buchlesung
18.02.	17.30 Uhr	gemeinsames Abendessen
25.02.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
28.02.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
04.03.	14.30.Uhr	Rosenmontag im Foyer
07.03.	15.00 Uhr	Buchlesung
11.03.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
14.03.	15.00 Uhr	Buchlesung
18.03.	18.00 Uhr	gemeinsame Abendrunde
25.03.	17.30 Uhr	gemeinsames Abendessen
28.03.	15.00 Uhr	ökumenischer Gottesdienst

ASB Tagespflege (Jüdenstraße 8), Ansprechpartner: S. Schmidt 03321/7441-800

22.01.	10.30 Uhr	Winterfest
28.01.	10.00 Uhr	Kuscheln mit den Alpakas
07.02.	14.30 Uhr	Themennachmittag Wintergedichte
11.02.	11.00 Uhr	Nationalitätentag Polen
14.02.	14.30 Uhr	Valentinstag
19.02.	10.00 Uhr	Pfannkuchen backen
27.02.	10.00 Uhr	Spielwettkampf 10.00 Uhr
04.03.	14.30 Uhr	Rosenmontag
08.03.	14.30 Uhr	Frauentag
20.03.	10.00 Uhr	Spaziergang durch die Altstadt
28.03.	10.00 Uhr	Kuchen backen

ASB „Haus Dammstraße“(Dammstraße 41B), Ansprechpartner: A. Usitzki 03321/74892-100

22.01.	ab 10 Uhr	Winterfest im Garten mit Feuer, Glühwein, Soljanka
24.01.	ab 09.30 Uhr	Hundetherapie mit Frau Wild–
31.11.	16 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
01.02.	ab 10.00 Uhr	Kuscheln mit den Alpakas
08.02.	10 Uhr	Akkordeon Livemusik mit Herrn Pahlke
14.02.	15 Uhr	Valentinstag – ein bunter Nachmittag
20.02.	ab 9.30 Uhr	Kochen mit dem Heimkoch
28.02.	16 Uhr	ökumenischer Gottesdienst
04.03.	ab 14.30 Uhr	Rosenmontagsfeier
08.03.	ab 10 Uhr	Hits mit dem Akkordeon und Herrn Pahlke
08.03.	ab 15 Uhr	Frauentag – Wellnessnachmittag
28.03.	16 Uhr	ökumenischer Gottesdienst

ASB Hauskrankenpflege (Dammstraße 41), Ansprechpartner: D. Münzer 03321/82 999 89

Jeden Montag	10 Uhr Seniorensport
Jeden Mittwoch	10.00-13.00 Uhr Betreuungsgruppe

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ANZEIGEN

**Satt ist gut.
Saatgut ist besser.**

brot-fuer-die-welt.de
Mitglied der actalliance



www.heimatblatt.de

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

Lokaler geht's nicht

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Mikado und ein schillernder Weihnachtsbaum

GEMEINSAMES BASTELN VON BAUMSCHMUCK IM NACHBARSCHAFTSTREFF



» Genauso bunt wie der Weihnachtsbaum, war auch der Nachmittag des 30. November im Nachbarschaftsgarten „Grünes Eck“ in Nauen. Ab 13:30 Uhr bastelten alle gemeinsam im Nachbarschaftstreff von Mikado e. V. fleißig Weihnachtsbaumschmuck. Gegen 14 Uhr füllte sich der Nachbarschaftsgarten, trotz Schneeregen, zunehmend mit Kindern und ihren Eltern, denn der Weihnachtsbaum

wurde gebracht. Alle Kinder zogen ihn gemeinsam an seinen neuen Platz im Garten und konnten das Schmücken kaum abwarten.

Neue und alte NauenerInnen, NachbarnInnen und Familien des Karl-Bernau-Rings richteten diesen gemeinsam auf. Professionell wurde die knapp fünf Meter hohe Tanne von Vätern im Boden fixiert. Die Kinder warteten das Anbringen der Lichterketten nicht ab

und begannen den Weihnachtsbaum bereits von unten mit den selbstgebastelten Geschenken, Säckchen und Herzen zu schmücken.

Auch die Kita Kinderland hat große Transparentbilder vorbereitet und mitgemacht. Das Ergebnis, ein fröhlicher bunter kreativer Weihnachtsbaum kann nun an der Feldstraße bewundert werden und wird in der Adventszeit die Herzen erhellern.



ANZEIGEN



JETZT AUCH MIT AUTOMATIK BESTELLBAR!

NISSAN
Innovation that excites

z.B. **NISSAN MICRA N-WAY IG 71 I**, 52 kW (71 PS), inklusive Klimaanlage, 16"-LM-Felgen, Rückfahrkamera und PDC, Regensensor, elektr. anklappbare und beheizbare Außenspiegel, Sitzheizung vorne u.v.m.

€ 15.340,- Normalpreis inkl.
€ 1.750,- Preisvorteil²
- € 1.600,- NEUJAHRBONUS³
= € 13.740,- NEUJAHRSPREIS

WIR WÜNSCHEN EIN FROHES NEUES JAHR!

Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,3, außerorts 4,6, kombiniert 5,3; CO₂-Emissionen: kombiniert 121,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse: C.

Abb. zeigt Sonderausstattung. ¹Gegen Aufpreis. ²Im Vergleich zur ACENTA Ausstattung bei Einzelauswahl der optionalen Ausstattungsdetails. ³Preisvorteil gegenüber unserem Normalpreis für ein nicht zugelassenes Neufahrzeug. **Begrenzte Stückzahl, nur solange der Vorrat reicht.**

AUTOHAUS WEGENER
www.autohaus-wegener.de

Auto-Center Wegener GmbH
Waldemarstraße 11a, **Nauen**
Tel. 03321 74407-0

Autohaus Wegener Berlin GmbH
Am Juliierturm 54, **Berlin-Spandau**
Tel. 030 3377380-0



12556

Werden Sie Moor- und Klimaschützer!
Gärtnern Sie torffrei!

Hier wird schon überall torffrei gegärtnert




Arcoimages/J. de Cuveland

→ Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz

Spielevormittag in der ASB Tagespflege

SCHÜLER ZU GAST BEI SENIOREN

» Am 16. Oktober besuchten uns die Schüler und Schülerinnen des Leonardo da Vinci Campus' zu einem gemeinsamen Spielevormittag.



Nach kurzer Einführung von Frau Kubenz und Frau Schmidt zum Thema Umgang mit Senioren starteten wir in einen spannenden Vormittag.



Es wurden Gesellschaftsspiele wie z. B. Domino, Mensch ärgere Dich nicht und Stadt/Land/Fluss ausprobiert, bei denen „Jung und Alt“ gemeinsam viel Freude hatten.

Fazit der Schüler: „Auch Senioren können Schummeln!“

ASB Seniorenzentrum Nauen
Haus Jüdenstraße
– Tagespflege –



Heinz Sielmann Stiftung

**Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.**

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de/testament

KIRCHE

PFARRSPRENGEL BERGE, LIETZOW, KÖNIGSHORST UND RIBBECK

Gottesdienste

► SO | 20.01.
09:15 Uhr in Königshorst: Gottesdienst
10:30 Uhr in Ribbeck: Gottesdienst
► SO | 27.01.
09:15 Uhr in Lietzow:
Gottesdienst mit Taufe
14:00 Uhr in Berge: Gottesdienst
► SO | 03.02.
09:15 Uhr in Königshorst: Gottesdienst
10:30 Uhr in Ribbeck: Gottesdienst
► SO | 10.02.
09:15 Uhr in Lietzow:
Gottesdienst
10:30 Uhr in Berge:
Gottesdienst
► SO | 17.02.
09:15 Uhr in Königshorst:
Gottesdienst
10:30 Uhr in Ribbeck:

Gottesdienst
► SO | 24.02.
09:15 Uhr in Lietzow:
Gottesdienst
10:30 Uhr in Berge:
Gottesdienst
► FR | 01.03.
18:00 Uhr in Königshorst:
Weltgebetstag der Frauen
► SO | 03.03.
10:00 Uhr in Dreibrück:
Gottesdienst
► MI | 06.03.
18:00 Uhr in Berge:
Passionsandacht
► SO | 10.03.
09:15 Uhr in Lietzow:
Gottesdienst
► FR | 15.03.
18:00 Uhr in Königshorst:
Passionsandacht
► SO | 17.03.
10:30 Uhr in Ribbeck:

Gottesdienst
► FR | 22.03.
18:00 Uhr in Lietzow:
Passionsandacht
► SO | 24.03.
10:30 Uhr in Berge:
Gottesdienst
► FR | 29.03.
18:00 Uhr in Ribbeck:
Passionsandacht
► SA | 30.03.
13:00 Uhr in Berge:
Gottesdienst zur Trauung
► SO | 31.03.
09:15 Uhr in Königshorst:
Gottesdienst

Veranstaltungen:

Viele andere Termine von Veranstaltungen und Gottesdiensten im ganzen Kirchenkreis Nauen/ Rathenow finden Sie im Internet unter der Homepage: <http://www.ev-kirchen-havelland.de/>

SONSTIGES

Tolles Konzert begeisterte Zuhörer

WEIHNACHTSMARKTERÖFFNUNG MIT JUGENDCHOR DER NEUAPOSTOLISCHEN KIRCHE

» Am 1. Dezember lud der Gemeindevorstand Groß Behnitz anlässlich der Eröffnung des Weihnachtsmarktes der Vereine sowie des erstmaligen Erstrahlens unseres Herrnhuter Sterns an der Kirche zu einem ganz besonderen Weihnachtskonzert ein.

Wir durften zum ersten Mal den Jugendchor der Neupostolischen Kirche Falkensee-Finkenkrug-Brieselang bei uns begrüßen.

Was soll ich sagen: Es war phantastisch! Der Chor hat einen Fan mehr!

Ein dickes Dankeschön den jungen Sängerinnen und Sängern! Dem Leiter des Chores, Herrn Landschulz, gebührt für diese Leistung ein großes Lob.

Ich frage mal einige andere Gäste des Konzertes nach ihrer Meinung:

Frau Waltraud Schulz aus Groß Behnitz:

Es war wunderschön. Ich habe es nicht bereut.

Sabine und Manfred Hauf aus Groß Behnitz:

Es war sehr schön. Mein Mann musste erst überredet werden, war aber hinterher froh darüber.

Frau Anni Pollack aus Groß Behnitz:



Sie wurde von Frau Röder gefragt: Na, Frau Pollack, war das Konzert schön? Ihre Antwort: Nein (Pause), es war wunderschön!

Irmenchen Schomaker und Ingrid Böttcher aus Groß Behnitz:

Es war sehr sehr schön.

Leane Paul und Jörg Schmelzer aus Wachow:

Es war hervorragend.

Herr Wolfgang Jung aus Groß Behnitz:

Es war Spitze, einfach einmalig. Die Art des Vortrages hat das Herz berührt.

Frau Kerstin Dawid aus Groß Behnitz:

Es war der Hammer! Großartig! Das Beste, was uns passieren konnte.

Frau Karin Schulz aus Quermathen:

Ich fand das Arrangement des Chorleiters toll, es war nicht alltäglich, so mit den Stimmen zu arbeiten, z. B. bei „Leise rieselt der Schnee“.

Haben wir Sie neugierig gemacht ?

Dann schauen Sie doch beim nächsten Mal selbst vorbei. Wir hoffen sehr, im nächsten Jahr den Chor wieder bei uns begrüßen zu dürfen. DANKE. Auch Herrn Harwald für diesen Geheimitipp!

*Karola Labitzke
Groß Behnitz*

Wer Licht ist für andere, wird selbst Licht empfangen

GEMEINSAMES ADVENTSSINGEN IN KIRCHE GROSS BEHNITZ WAR TOLLES ERLEBNIS

» Der Förderverein Kirche Groß Behnitz lud am Freitag, 7. Dezember zum traditionellen Adventssingen in die festlich geschmückte Kirche zu Groß Behnitz ein. Ein vielseitiges Programm erfreute rund 80 kleine und große Besucher. Es wurde gemeinsam gesungen, Gedichte wurden vorgetragen – besonders schön auch von Kindern – und kleine weihnachtliche Szenen gespielt. Ein spontan zusammengerufener Kinderchor trug herzerfrischend das Lied „In der Weihnachtsbäckerei“ vor.

Wegen des ungünstigen Wetters wurden dieses Mal nicht vor, sondern im Vorraum der Kirche kleine weihnachtliche Naschereien und heiße Getränke angeboten. Mehr als 20 Kinder, die zum Teil ihre geputzten Stiefel mitgebracht hatten, wurden heimlich vom Nikolaus beschenkt und nahmen die Gaben am Ende der stimmungsvollen Veranstaltung mit leuchtenden Augen entgegen.

Der Leitgedanke des Abends war „Schaut in mein Licht“! In diesem Sinne wurde der große Herrnhuter Stern am Kirchturm feierlich begrüßt und begeistert aufgenommen. Dieser Stern soll allen Kirchenbesuchern und Vorüberge-

henden die Freude des Advent näher bringen. Er ist das Ergebnis einer Initiative des Fördervereins, der sich der Gemeindekirchenrat gern angeschlossen und diese tatkräftig unterstützt hat. Möge dieser Stern mit seinem Leuchten allen ein Zeichen dafür sein, dass wir etwas erreichen können, wenn wir es



zusammen anpacken und jeder bereit ist, einen Schritt auf den anderen zuzugehen, ein Zeichen für einen Aufbruch zu mehr Gemeinschaft, um die es dem Förderverein im Besonderen geht. Die

zusammen erlebte Freude war groß und jedermann konnte sich durch die gegenseitige Weitergabe des Lichts mit Kerzen in der Hand diesem Gedanken anschließen. Alles stimmte auf wunderbare Weise ein auf den Beginn eines neuen Kirchenjahres im Advent und auf das bevorstehende Fest der Freude und Mitmenschlichkeit.

Der Förderverein dankt auf diesem Wege noch einmal allen an der Vorbereitung des Abends Beteiligten, besonders Herrn Günnel und der Firma G und P Metallbau GmbH für die schnelle und sehr kompetente Unterstützung bei der Installation des Adventssterns. Wir danken auch allen Teilnehmern und großzügigen Spendern bei den verschiedenen Veranstaltungen im zurückliegenden Jahr, die alle einen kleinen Beitrag zu dem Gemeinschaftswerk Adventsstern und anderen künftigen Vorhaben zugunsten unserer Kirche geleistet haben.

Der Förderverein Kirche Groß Behnitz e. V. wünscht Ihnen allen und Ihren Familien eine fröhliche Adventszeit und gesegnete Feiertage und freut sich auf gemeinsame Erlebnisse im neuen Jahr.

Leserbrief

Weihnachtskonzert in Kita „Borstel“ Nauen

» Am 12. Dezember waren die Eltern und Großeltern der Kinder des Kindergartens „Borstel“ in Nauen zu einem professionellen Weihnachtskonzert eingeladen.

Unter der Leitung der Musikschule Nauen hatten die Kinder ein schönes weihnachtliches Programm eingeübt und vorgeführt bzw. gesungen.

1. Die Kinder führten das Märchen „Hänsel und Gretel“ nicht nur auf, sondern machten auch die Geräusche dazu.

2. Im Anschluss sangen die Kinder die Lieder „Schneeflöckchen Weißröckchen“ und „In der Weihnachtsbäckerei“.

Die Gäste waren sehr erstaunt, was ihre Kinder so alles schon können, denn die Kinder hatten im Vorfeld den Programmablauf nicht verraten. Wir haben uns sehr gefreut und kamen so richtig in Weihnachtsstimmung.

Ich möchte mich ganz herzlich bei den Kindern für das wundervolle Programm bedanken: „Das habt ihr alle ganz prima gemacht!“ Nun muss ich leider fast ein

ganzes Jahr auf das nächste Weihnachtskonzert warten. Aber vielleicht gebt ihr im Laufe des Jahres noch andere Konzerte.

Mein Dank gilt auch der Musikschule und den Erzieherinnen und Erziehern. Sie haben einen klasse Job gemacht. Ich hatte auch den Eindruck, dass den Kindern die Vorführung mindestens genau so viel Freude bereitet hat wie uns Zuhörern. Macht weiter so!

Der begeisterte Opa

Dietmar Kratzsch



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft | IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn | info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



Neues vom Leonardo da Vinci Campus

Deutscher Arbeitgeberpreis für Bildung 2018

LEONARDO DA VINCI CAMPUS ERHIELT PREIS IN KATEGORIE „SCHULISCHE BILDUNG“

» Das Internationale Ganztagsgymnasium des Leonardo da Vinci Campus in Nauen erhielt heute den Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2018 in der Kategorie „Schulische Bildung“.

Unter dem Motto „Gemeinsam innovativ! Kooperationen kreativ für neue Bildungsideen nutzen“ prämierte die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) auf dem Deutschen Arbeitbertag Bildungseinrichtungen, die durch innovative Kooperationen zukunftsfähiges Lernen ermöglichen. Der Preis wird unterstützt von der Deutschen Telekom AG und Deutschen Bahn AG.

Dr. Gerhard F. Braun, BDA-Vizepräsident und Juryvorsitzender:

„Moderner, innovativer und kooperativer: So sieht das Lernen der Zukunft aus. Bildungseinrichtungen, die über den eigenen Tellerrand hinausschauen und mit Partnern zusammenarbeiten, sind kreativer und haben im Wettbewerb um die besten Bildungsideen die Nase vorn. In unseren Unternehmen sind wir immer dann erfolgreich, wenn wir mutig Neues wagen. Das muss auch für unser Bildungssystem gelten. In neuen Ideen und innovativen Kooperationen liegt für Bildungseinrichtungen ein Riesenpotenzial, das noch weit stärker genutzt werden muss.“



Fotos: Christian Kruppa

2. Person von rechts: Olaf Gründel, Leiter Gymnasium;
Maryam Idris, Schülerin 12. Klasse, Medien- und Kommunikationsprofil

Martin Seiler, Vorstand Personal & Recht, Deutsche Bahn AG:

„Ungewöhnliche Kooperationen führen oft zu außergewöhnlich guten Ergebnissen. In unseren Unternehmen erleben wir das Tag für Tag. Querdenken, Out-of-the-box-Denken bringt uns weiter. Darum haben wir für den Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung 2018 Lehrkräfte und Einrichtungen gesucht, die ihre Netzwerke gezielt für neue Lehr- und Lernwelten nutzen und damit echten Mehrwert schaffen.“

Dr. Christian P. Illek, Personalvorstand, Deutsche Telekom AG: „Deutschland muss bei der Digitalisierung aufs Gaspedal drücken. Dafür brauchen wir Gestaltungswillen, Kreativität sowie den Mut, ungewöhnliche Wege einzuschlagen und neue Ideen in Experimentierräumen auszuprobieren. Da macht der Bildungsbereich keine Ausnahme. Wir brauchen ein System, mit dem wir uns heute auf die Veränderungen von morgen vorbereiten können. Unterschiedliche Perspektiven, vielfältige Kompetenzen und silosprengende Partnerschaften sind der Schlüssel dafür. Unsere diesjährigen Preisträger bereiten ihre Lernenden gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern auf die veränderte Welt von morgen vor und zeigen uns, wie das geht.“

Die Preisträger 2018 sind:

- Kategorie „Frühkindliche Bildung“: Bildungshaus Lurup in Hamburg
- Kategorie „Schulische Bildung“: Leonardo da Vinci Campus in Nauen, Brandenburg
- Kategorie „Berufliche Bildung“: Evangelisches Fachseminar für Altenpflege in Minden, Nordrhein-Westfalen
- Kategorie „Hochschulische Bildung“: NwT-Bildungshaus der Hochschule Esslingen, Baden-Württemberg



Neues Jahr – neue Gesetze

Was sich 2019 für Verbraucher ändert

Die Verbraucherzentrale hat die wichtigsten Änderungen, die 2019 in Kraft treten, zusammengestellt

FINANZEN

Mütterrente II: Mit mehr Rente punkten

Über mehr Rente freuen können sich Mütter, deren Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren sind: statt bisher 2 Entgeltpunkte werden ihnen 2,5 Entgeltpunkte gutgeschrieben. So will es das von der Bundesregierung beschlossene Rentenpaket mit der Mütterrente II. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2019 in Kraft.

In Westdeutschland entspricht ein Rentenpunkt 2019 voraussichtlich 33,04 Euro, in Ostdeutschland sind es 2019 voraussichtlich 31,88 Euro. Eine Mutter mit einem vor 1992 geborenen Kind bekommt damit ab 2019 jeden Monat voraussichtlich 16,52 Euro mehr Rente im Westen und 15,94 Euro mehr im Osten. Achtung bei der Umsetzung: Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, bekommt die verbesserte Leistung pro Kind gleich mit ausgezahlt. Wer bereits Rente bezieht, wird von der Mütterrente II erst im Laufe der ersten Jahreshälfte 2019 etwas im Portemonnaie spüren. Denn die Auszahlung wird von der Deutschen Rentenversicherung in diesem Zeitraum umgesetzt – ab Januar zustehende Rentenerhöhungen werden nachgezahlt. Rentenansprüche für die Kindererziehung erwirbt der Elternteil, der ein Kind überwiegend erzogen hat. Haben mehrere Elternteile das Kind gemeinsam erzogen, wird die Erziehungszeit einem Elternteil zugeordnet. Die Elternteile legen übereinstimmend fest, wer die Erziehungszeit angerechnet bekommen soll. Es ist auch möglich, die Erziehungszeiten untereinander aufzuteilen. Von der „Mütterrente II“ können also auch Väter profitieren.

Neu und sicherer: 100- und 200-Euro-Scheine

Geldfälschern macht es die Europäische Zentralbank 2019 schwer(er): Die neuen und 100- und 200-Euro-Scheine werden ab dem 28. Mai 2019 ausgegeben. Komplett überarbeitet und mit neuen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet machen sie die zweite Generation von Euro-Banknoten seit Einführung des gemeinsamen Bargelds 2002 komplett. Bei beiden Scheinen kommt ein Porträt-Fenster als neues Sicherheitsmerkmal zum Einsatz,

das bereits beim neuen Zwanziger und Fünfziger zu finden ist. Es erscheint, wenn der Schein gegen das Licht gehalten wird. Am oberen Ende des Hologramms ist dann beidseitig ein Porträt der mythologischen Gestalt Europa zu sehen. Der Wert des 100- oder 200er-Scheins erscheint als Smaragd-Zahl: die ändert ihre Farbe, wenn man die Banknote etwas neigt.

Völlig neu beim Hunderter und Zweihunderter ist ein „Satelliten-Hologramm“, das sich rechts oben auf der Vorderseite befindet. Dort bewegen sich beim Neigen kleine Euro-Symbole um die Wertzahl.

Neben dem besseren Schutz vor Fälschungen bieten die Neuen auch einen praktischen Vorteil: Sie sind kleiner als ihre Vorgänger – und passen somit wieder besser ins Portemonnaie.

Natürlich bleiben die alten 100- und 200er-Scheine weiterhin gültig. Sie werden von den Notenbanken der Länder nach und nach ausgetauscht. Fünfer, Zehner, Zwanziger und Fünfziger haben schon den Relaunch für mehr Sicherheit vor Fälschungen durchlaufen und sind bereits in den überarbeiteten Versionen in Umlauf. Der 500-Euro-Schein wird nicht mehr neu aufgelegt.

Onlinebanking: iTAN-Liste vor dem Aus

Mit einer Transaktionsnummer eine Überweisung oder einen Dauerauftrag am heimischen PC freizugeben – damit wird bis Herbst 2019 Schluss sein. Die per Post verschickten klassischen Papierlisten mit durchnummerierten TANs dürfen nicht mehr eingesetzt werden. Die Zweite Europäische Zahlungsdiensterichtlinie schreibt zunächst vor, dass Kunden mithilfe von zwei Faktoren nachweisen müssen, dass sie tatsächlich die Person sind, die zur Ausführung der Bankgeschäfte berechtigt ist. Dazu muss bei elektronischen Zahlungsvorgängen noch ein dynamischer Authentifizierungscode generiert werden. Dies kann über das iTAN-Verfahren technisch nicht dargestellt werden. Nach einer 18-monatigen Umsetzungsfrist für die Banken bedeutet das nach dem 14. September

2019 das Aus für die iTAN-Liste. TAN-Listen auf Papier zu verschicken, damit Bankkunden mit diesen Transaktionsnummern beim Onlinebanking Überweisungen freischalten können – von diesem unsicheren Verfahren hat sich eine Reihe von Banken schon länger verabschiedet. Und sie haben Bankgeschäfte via Computer oder Smartphone auf modernere Authentifizierungsverfahren (etwa TAN-Generator, Photo-TAN, mobile-TAN) umgestellt, um das Risiko eines Missbrauchs beim Onlinebanking zu minimieren.

Bei Kleinstüberweisungen können Ausnahmen gelten: In einer Durchführungsverordnung zur Zahlungsdiensterichtlinie sind Ausnahmen geregelt, bei denen Banken von einer starken Kundenauthentifizierung absehen können. Wenn bei einem elektronischen Zahlungsvorgang

- der Betrag nicht über 30 Euro hinausgeht und
- entweder die früheren elektronischen Fernzahlungsvorgänge, die seit der letzten starken Kundenauthentifizierung ausgelöst wurden, zusammengenommen nicht über 100 Euro hinausgehen
- oder der Kunde nacheinander nicht mehr als fünf einzelne elektronische Fernzahlungsvorgänge seit der letzten starken Authentifizierung ausgelöst hat.
- nur die Anmeldeinformationen (d. h. Kategorie Wissen) verwendet werden. Die TAN, die z. B. per Telefon oder Kartenleser mitgeteilt wird (d. h. Kategorie Besitz), ist technisch nicht mehr zwingend notwendig.

Einige Banken bieten ihren Kunden bei Kleinstüberweisungen mit Beträgen von bis zu 30 Euro daher in diesen Ausnahmefällen eine Überweisung ohne TAN an.

Ein Verzicht auf die starke Kundenauthentifizierung führt nach Ansicht der Verbraucherzentrale NRW jedoch auch dazu, dass die Bank bei Transaktionen ohne TAN-Eingabe allein für mögliche Schäden haften muss und vom Kunden keinen Ersatz verlangen kann. Denn gesetzlich ist eine (Mit-)Haftung des Kunden ausgeschlossen, wenn keine starke Authentifizierung verlangt wurde. Der Bankkunde ist dann von jeglicher

Haftung befreit – sofern er den Schaden nicht vorsätzlich herbeiführt.

ARBEITSRECHT

Arbeitslosenversicherung: Beitrag sinkt auf 2,5 Prozent

Entlastung steht den Beitragszahlern zur Arbeitslosenversicherung im neuen Jahr ins Haus: Der Arbeitslosenversicherungsbeitrag wird zum 1. Januar 2019 von drei Prozent auf 2,5 Prozent des Bruttoeinkommens gesenkt. Allerdings: Besserverdienende müssen wegen der gestiegenen Beitragsbemessungsgrenzen von mehr Einkommen Beiträge in die Arbeitslosenversicherung zahlen. Durch eine Gesetzesänderung wurde der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung dauerhaft um 0,4 Prozentpunkte gesenkt. Per Verordnung wurde eine Senkung um zusätzliche 0,1 Prozentpunkte bis Ende 2022 befristet. Den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte, ab dem Jahreswechsel sind das 1,25 Prozent bis zur Beitragsbemessungsgrenze (6.700 Euro monatlich bzw. 80.400 Euro jährlich in West, 6.150 Euro monatlich bzw. 73.800 Euro jährlich Ost).

Qualifizierung: Mehr Förderung für mehr Arbeitnehmer

Um Arbeitnehmer fit für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt zu machen, hat der Gesetzgeber eine verbesserte Förderung auf den Weg gebracht: Das Qualifizierungschancengesetz sieht ab 1. Januar 2019 vor, dass sich Beschäftigte, die vom digitalen Strukturwandel betroffen sind – auch unabhängig von Qualifikation, Lebensalter und Betriebsgröße – grundsätzlich weiterbilden können. Der Ausbau der Förderung richtet sich auch an diejenigen, die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben, das heißt in Berufen, in denen Fachkräfte fehlen. Hierzu wurden die Förderleistungen verbessert: Es werden nicht nur Weiterbildungskosten (anteilig) übernommen, sondern die Bundesanstalt für Arbeit gewährt auch mehr Zuschüsse zum Arbeitsentgelt. Beides ist grundsätzlich an eine Kofinanzierung durch den Arbeitgeber gebunden und in der Höhe abhängig

Neues Jahr – neue Gesetze

von der Unternehmensgröße.

Bei Kleinunternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten werden 100 Prozent der Weiterbildungskosten und 75 Prozent des Arbeitsentgelts, bei mittleren Unternehmen mit mehr als 10 und bis zu 250 Beschäftigten werden Weiterbildungskosten und Arbeitsentgelt jeweils hälftig von der Bundesagentur für Arbeit übernommen.

Bei Großunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten sind es während der Weiterbildungsmaßnahmen 25 Prozent der Weiterbildungskosten und des Arbeitsentgelts, die die Arbeitsagentur dazu schießt.

Betriebliche Altersvorsorge: Neuer Pflicht-Zuschuss der Arbeitgeber

Wenn Beschäftigte für die spätere Betriebsrente eigenes Geld sparen (die sogenannte Entgeltumwandlung), müssen sie auf diesen Gehaltsteil bis zu einem Höchstbetrag keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Auch das Unternehmen spart in der Ansparphase bei der Entgeltumwandlung seinen Arbeitgeberanteil – für Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung sind das zurzeit 19,38 Prozent.

Im Gegenzug müssen Arbeitnehmer die ausgezahlte Betriebsrente später versteuern, und gesetzlich Krankenversicherte müssen zudem auf die Rente sowohl den Arbeitnehmer- wie auch den Arbeitgeberbeitrag der Kranken- und Pflegeversicherung (zurzeit 18,8 Prozent) selbst zahlen. Arbeitgeber hingegen können die Ersparnis in der Ansparphase bisher einstreichen. Sie sind nicht verpflichtet, diese an die Arbeitnehmer weiterzugeben.

Das ändert sich ab dem 1. Januar 2019: 15 Prozent des umgewandelten Beitrags zur betrieblichen Altersvorsorge müssen die Firmen dann an die jeweilige Versorgungseinrichtung zahlen. Dies gilt für neue Entgeltumwandlungsvereinbarungen der Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds. Ob diese 15 Prozent letztlich 1:1 im Vertrag des jeweiligen Arbeitnehmers landen, hängt von der konkreten Regelung im Tarifvertrag ab.

Eine Einschränkung bei der Zuschusspflicht gibt es allerdings: Beisteuern müssen Arbeitgeber diese 15 Prozent nur, falls die sozialversicherungspflichtige Beitragsbemessungsgrenze nicht überschritten wird. Diese beträgt im Jahr 2019 in der Krankenversicherung

4.537,50 Euro und in der Rentenversicherung (West) 6.700 Euro im Monat. Praktisch bedeutet das: Wenn Arbeitnehmer mehr als 6.700 Euro im Monat verdienen, spart der Arbeitgeber keine Sozialversicherungsbeiträge und muss folglich auch keinen Zuschuss zahlen.

Auch der Arbeitnehmer spart bei der Umwandlung von Entgelt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze keine Sozialabgaben; er muss im Alter aber dennoch auf die Betriebsrente Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil von Kranken- und Pflegeversicherung zahlen.

Wichtig: Für bereits bestehende Entgeltumwandlungsvereinbarungen wird der Arbeitgeberzuschuss von 15 Prozent des umgewandelten Beitrags erst ab dem 1. Januar 2022 verpflichtend.

Job-Ticket: Mit Bus und Bahn, aber ohne das Finanzamt fahren

Jobtickets sind künftig steuerfrei. Dafür hat der Gesetzgeber in der Neuregelung im Jahressteuergesetz ab Januar 2019 die Weichen gestellt – und will damit auch einen steuerlichen Anreiz für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel schaffen. Bekommen Beschäftigte vom Arbeitgeber eine kostenlose oder verbilligte Fahrkarte für Busse und Bahnen, muss die Kostenersparnis nicht mehr versteuert werden. Die steuerfreien Leistungen werden künftig aber auf die Entfernungspauschale angerechnet – sie mindern also den Betrag, den Arbeitnehmer bei der Steuererklärung als Entfernungspauschale abziehen können. Die Steuerbefreiung gilt auch, wenn der Arbeitgeber nur mittelbar – etwa durch den Abschluss eines Rahmenabkommens – an dem Vorteil für die Mitarbeiter beteiligt ist. Achtung: Das Job-Ticket ist nur dann steuerfrei, wenn der Arbeitnehmer es zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erhält. Wer ein Job-Ticket in Form einer Entgeltumwandlung bekommt, profitiert nicht von dem neuen Steuervorteil.

Mindestlohn: 9,19 Euro ab 2019 Pflicht

Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab 1. Januar 2019 von derzeit 8,84 Euro auf 9,19 Euro pro Stunde. Und auch die nächste Erhöhung ist schon in Sicht: In einer zweiten Stufe folgt im Jahr 2020 eine Anhebung auf 9,35 Euro. Bereits seit dem 1. Januar 2018 gilt der gesetzliche Mindestlohn ausnahmslos in allen Branchen. Bis auf wenige Son-

derfälle gilt das Lohn-Minimum somit für alle volljährigen Arbeitnehmer in Deutschland, also etwa auch für Rentner, Minijobber oder Saisonarbeiter. Ausnahmen gelten jedoch beispielsweise für Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, nachdem sie wieder arbeiten. Auch Auszubildende sowie alle, die verpflichtend ein Praktikum oder ein Praktikum unter drei Monaten leisten, haben keinen Anspruch auf den Mindestlohn.

Bei branchenspezifisch in Tarifverträgen festgelegten Mindestlöhnen können sich die Beschäftigten in einigen Gewerken gleich zu Beginn oder im Laufe des Jahres über eine Anhebung freuen:

Minijobs: höherer Mindestlohn – weniger Stunden arbeiten

Der neue Mindestlohn von 9,19 Euro pro Stunde gilt ab 1. Januar 2019 auch für Minijobber. Wer zurzeit weniger verdient, dessen Stundenlohn muss ab dem Jahreswechsel angepasst werden. Aber Achtung: Was zunächst ein Plus von 35 Cent gegenüber dem bisherigen Stundenlohn bringt, kann sich als Fallstrick erweisen. Denn weiterhin darf mit einer geringfügigen Beschäftigung nur ein Verdienst von höchstens 450 Euro monatlich erreicht werden. Ansonsten wird das Arbeitsverhältnis sozialversicherungspflichtig. Beispiel: Arbeitet ein Minijobber bislang monatlich 50 Stunden für 8,84 Euro Stundenlohn, kommt er auf insgesamt 442 Euro Einkommen. Bei 9,19 Euro wären es ab Januar 459,50 Euro im Monat. In diesem Fall könnte die Arbeitszeit von 50 auf 48 Stunden reduziert werden. Dann würde der Beschäftigte 441,12 Euro verdienen und unter der Minijob-Verdienstgrenze bleiben.

Midijobs: Neue Obergrenze für günstigere Sozialabgaben

Geringverdiener in einem Midijob zahlen bis zu einer festgelegten Obergrenze verringerte Arbeitnehmerbeiträge:

Dieser sogenannte Übergangsbereich (bisher als Gleitzone bezeichnet) wird ab 1. Juli 2019 von derzeit 850 Euro auf 1.300 Euro im Monat angehoben. In der Praxis bedeutet das: Wer derzeit 850 Euro verdient, muss die üblichen 20 Prozent Abgaben für versicherungspflichtige Arbeitnehmer einplanen. Mit der neuen Obergrenze werden es bei diesem Verdienst nur noch 18 Prozent sein. Erst ab einem monatlichen Arbeitsentgelt von 1.300 Euro sind dann die vollen Abgaben zu zahlen.

Auch in der Rentenversicherung gibt es für Midijobber Verbesserungen: Weil sie bisher Rentenbeiträge nur von einer fiktiven reduzierten beitragspflichtigen Einnahme zahlten, erwarben sie auch geringere Rentenleistungen. Ab Juli 2019 werden die Entgeltpunkte für Beitragszeiten aus einer Beschäftigung im Übergangsbereich immer aus dem tatsächlichen Arbeitsentgelt ermittelt – die geringere Beitragsbelastung führt nicht mehr zu geringeren Rentenleistungen. Dadurch erwerben Midijobber künftig die gleichen Rentenansprüche, als hätten sie den vollen Arbeitnehmeranteil in die Rentenversicherung eingezahlt. Durch die Midijob-Regelung steigt die Abgabenlast für diese Geringverdiener nur schrittweise an – ansonsten würde die für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer übliche Beitragsbelastung von etwa 20 Prozent des Arbeitsentgelts abrupt oberhalb der 450-Euro-Minijob-Grenze einsetzen. Die Beitragsberechnung erfolgt nach einer aufwendigen Formel, die in den Entgeltabrechnungssystemen hinterlegt ist.

INFO

Wer Beratung oder Information zu Fragen des Verbraucherschutzes und bei Rechtsproblemen benötigt, wendet sich an eine Verbraucherzentrale.

Eine Karte mit allen Beratungsstellen ist online unter <https://www.verbraucherzentrale.de/beratung> veröffentlicht.

Branchenspezifische Mindestlöhne (in Euro pro Stunde)

Branche	2018 (West/Ost)	2019 (West/Ost)	Termin (West/Ost)
Elektrohandwerk	10,95	11,40	01/2019
Pflegekräfte	10,55/10,05	11,05/10,55	01/2019
Dachdeckerhandwerk	12,90	13,20	01/2019
Aus- und Weiterbildung	15,26	15,72	01/2019
Leiharbeit/Zeitarbeit	9,49/9,27	9,79/9,49	04/01/2019
Baugewerbe (Fachwerker)	14,95/14,80	15,20/15,05	03/2019
Malerei/Lackiererei (Geselle)	13,30/12,40	13,30/12,95	05/2019
Gebäudereiniger (Innen/Unterhalt)	10,30/9,55	10,56/10,05	01/2019
Gebäudereiniger (Glas/Fassade)	13,55/12,18	13,82/12,83	01/2019

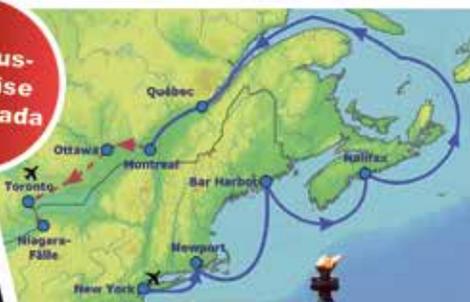
Unsere besondere Empfehlung!

Einreise in die USA erfolgt bereits in Dublin

AtourO-Reisebegleitung



**inkl. Bus-
rundreise
Ost-Kanada**



Treffpunkt Schiff Special: Zugang Flughafen-Lounge in Dublin inkl. Snacks & Getränke

VON NEW YORK NACH TORONTO
vom 13. bis 27. Oktober 2019 // Indian Summer mit AIDAdiva

Im Preis enthalten:

- Flug mit Aer Lingus von Frankfurt oder Berlin-Tegel über Dublin nach New York und zurück von Toronto inkl. Steuern/Gebühren (22.11.2018: 255 EUR p.P.) • Zugang zur Flughafen-Lounge in Dublin inkl. Snacks & Getränke • Alle Transfers • 10 Übernachtungen auf AIDAdiva mit Übernachtaufenthalt in New York • Tischgetränke (Softdrinks, Bier, Wein, Wasser) in den Buffet-Restaurants zu den Hauptmahlzeiten und Vollpension an Bord • Trinkgelder an Bord • Deutsch sprechende Bordreiseleitung und AtourO-Reisebegleitung ab/bis Flughafen Frankfurt • Entertainment der Spitzenklasse
- Ost-Kanada-Rundreise mit 1 x Ü/F in Ottawa und 2 x Ü/F in Toronto
- Stadtrundfahrten in Ottawa und Toronto • Orientierungsfahrt in Kingston
- Fahrt entlang der Landschaft der 1000 Inseln • Besuch der Niagara-Fälle

13.10. bis 27.10.2018

Preise* pro Person in EUR (€)

Innenkabine	2.499 EUR
Meerblickkabine	2.699 EUR
Balkonkabine	2.999 EUR
Ausflug "New York Kompakt"	55 EUR
Rail&Fly-Ticket	+80 EUR
Aufpreis Alleinbelegung Innenkabine	+ 1.200 EUR
Aufpreis Alleinbelegung Meerblickkabine	+ 1.450 EUR
Aufpreis Alleinbelegung Balkonkabine	+ 1.600 EUR



*AIDA VARIO Preis p.P bei 2er Belegung, limitiertes Kontingent. (AIDA Cruises - German Branch of Costa Crociere S.p.A., Am Strande 3 d, 18055 Rostock).
Nicht im Preis enthalten: Einreisegebühren USA (ESTA-Registrierung) 14 USD/ Einreisegebühren Kanada (ETA-Registrierung) 7 CAD.
Mindestteilnehmerzahl: 20 Personen. Veranstalter: Treffpunkt Schiff/AtourO GmbH, Martin-Luther-Straße 69, 71636 Ludwigsburg / Anmeldeschluss: 28.02.2018



AtourO GmbH, Martin-Luther-Straße 69,
71636 Ludwigsburg
0800 - 263 42 66 (gebührenfrei)

Bei Kontaktaufnahme erhalten Sie weitere vorvertragliche Informationen und Details von unseren Reiseberatern.

**Stichwort:
1622**